

DES KANTONS OBWALDEN

Mittwoch, 6. Juni 2007

Nr. 23

Amtliches Publikationsorgan. Erscheint jeden Donnerstag Herausgegeben von der Staatskanzlei Obwalden, 6061 Sarnen Telefon 041 660 59 70, Fax 041 660 59 54, E-Mail: amtsblatt@ow.ch

AUS DEM INHALT

Regierungsrat und Staatskanziel	
Eidgenössische Volksabstimmung vom 17. Juni 2007. Urnenstandorte und -öffnungszeiten	934
Gesetzessammlung	
Referendumsvorlage. Gesetz über die Regelung der Abflussverhältnisse des Sarnersees zur Hochwassersicherheit des Sarneraatals	935
AB über die Jagdausübung 2007 samt Anhang	951
AB über die Jagdbann-, Wildschutz- und Sondergebiete. Nachtrag	953
Departemente	
Entwurf Sachplan Militär (SPM). Information	970
Planauflage gem. Elektrizitätsgesetz, Gemeinde Engelberg	971
Brünigstrasse Giswil. Verkehrsbehinderungen	972
Baugesuche und Sonderbewilligungen	972
Stellenausschreibungen	976
Gerichte	977
Gemeinden	978
Verschiedene	
Handelsregister	984

REGIERUNGSRAT UND STAATSKANZLEI

Eidgenössische Volksabstimmung vom 17. Juni 2007. Urnenstandorte und -öffnungszeiten.

Gemeinde Sarnen		
Gemeindehaus Sarnen	Sonntag	09.45–12.00 Uhr
Gemeinde Kerns		
Gemeindehaus Kerns,	_	
Sarnerstrasse 5	Sonntag	09.30–12.00 Uhr
Gemeinde Sachseln		
Gemeindehaus	Sonntag	10.00-12.00 Uhr
Compainds Alphaeth		
Gemeinde Alpnach	Conntag	08.30–12.00 Uhr
Gemeindehaus, Bahnhofstrasse 15	Sonntag	06.30-12.00 UH
Gemeinde Giswil		
Gemeindehaus	Sonntag	10.00-12.00 Uhr
Gemeinde Lungern		
Schulhaus Kamp (Suppensäli)	Sonntag	11.00–12.00 Uhr
Conditional Name (Coppendati)	Commag	11.00 12.00 0111
Gemeinde Engelberg		
Gemeindehaus	Sonntag	10.00–12.00 Uhr

Briefliche Stimmabgabe

Für die briefliche Stimmabgabe sind die Anweisungen auf dem Rücksendekuvert zu beachten. Bei der brieflichen Stimmabgabe die *Unterschrift auf* dem Stimmrechtsausweis nicht vergessen, sonst ist die Stimme ungültig.

Sarnen, 6. Juni 2007

Staatskanzlei

GESETZESSAMMLUNG

Referendumsvorlage

Gesetz über die Regelung der Abflussverhältnisse des Sarnersees zur Hochwassersicherheit des Sarneraatals

vom 31. Mai 2007

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden.

in Ausführung von Artikel 2 und Artikel 12 Absatz 2 des Bundesgesetzes über den Wasserbau vom 21. Juni 1991¹ und in Ergänzung des kantonalen Wasserbaugesetzes vom 31. Mai 2001²,

gestützt auf Artikel 31 Absatz 3, Artikel 37 und 60 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968³,

beschliesst:

Art. 1 Trägerschaft

¹ Die Planung und die Umsetzung der Wasserbaumassnahmen zur Regelung der Abflussverhältnisse des Sarnersees, die infolge der Hochwasserkatastrophe 2005 zur Sicherheit des Sarneraatals erforderlich sind, obliegen dem Kanton.

² Er hört die betroffenen Einwohnergemeinden und Wuhrgenossenschaften an.

Art. 2 Gesamtprojekt

¹ Die Wasserbaumassnahmen werden in einem Gesamtprojekt festgelegt, das die Abflussregelung am Sarnersee sowie die Korrektion und/oder ganz oder teilweise Neuanlage der Sarneraa bis zum Wichelsee umfasst.

¹ SR 721.100

² GDB 740.1

³ GDB 101

Art. 3 Kostentragung durch Kanton und Gemeinden

Kanton 60 Prozent, Sarnen 27 Prozent, Sachseln 12 Prozent, Giswil 1 Prozent.

Art. 4 Unterhalt

Art. 5 Ergänzendes Recht

² Für Massnahmen an den Zuflüssen zum Sarnersee oder zur Sarneraa gilt die ordentliche Zuständigkeit und Trägerschaft gemäss Wasserbaugesetz.

³ Der Kantonsrat beschliesst, unter Vorbehalt des Finanzreferendums nach Art. 59 der Kantonsverfassung sowie der kantonalen Finanzhaushaltsgesetzgebung, über die Kreditbewilligung für das Gesamtprojekt, das in einzelne Etappen aufgeteilt werden kann.

¹ Die Kosten des Gesamtprojektes werden nach Abzug des Bundesbeitrags durch den Kanton und die betroffenen Gemeinden getragen. Unter den betroffenen Gemeinden werden die Kosten nach dem Nutzniesserprinzip entsprechend der Schadenminderung aufgeteilt.

² Die nach Abzug des Bundesbeitrags verbleibenden Kosten werden wie folgt getragen:

¹ Der Kanton betreibt und unterhält die Wehranlage am Sarnersee.

² Im Übrigen richtet sich der Unterhalt nach den Bestimmungen des Wasserbaugesetzes und der Wasserbauverordnung.

¹ Für die Durchführung des Gesamtprojektes gelten die Bestimmungen des Wasserbaugesetzes⁴ und der Wasserbauverordnung⁵ sachgemäss.

² Der Regierungsrat regelt die erforderlichen Einzelheiten in Ausführungsbestimmungen.

⁴ GDB 740.1

⁵ GDB 740.11

Art. 6 Inkrafttreten

Der Regierungsrat bestimmt, wann dieses Gesetz in Kraft tritt. Es unterliegt dem fakultativen Referendum.

Sarnen, 31. Mai 2007 Im Namen des Kantonsrats

Der Ratspräsident: Dominik Brun Der Ratssekretär: Urs Wallimann

Ablauf der Referendumsfrist am 6. Juli 2007.

Ausführungsbestimmungen über die Jagdausübung 2007

vom 29. Mai 2007

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 4 des Jagdgesetzes vom 20. Mai 1973¹ und Artikel 2, 17, 26 und 29 der kantonalen Jagdverordnung vom 25. Januar 1991²,

beschliesst:

I. Jagdberechtigung

Art 1 Gesuch

¹ Das Gesuch für die Hoch-, Nieder-, Winter- und Wasserwildjagd ist zwischen dem 1. Juli bis 10. August 2007 bei der Jagdverwaltung, Amt für Wald und Raumentwicklung, Flüelistrasse 3, Sarnen, schriftlich und mit den Gesuchsunterlagen nach Art. 2 dieser Ausführungsbestimmungen einzureichen.

² Die Jagdverwaltung stellt ein Gesuchsformular zur Verfügung.

¹ GDB 651.1

² GDB 651.11

Art. 2 Gesuchskategorien und -unterlagen

- ¹ Es wird nach folgenden Gesuchskategorien unterschieden:
- a. E 1: Einheimische Personen, die seit mindestens 1. Januar des Vorjahres im Kanton gesetzlichen Wohnsitz haben;
- b. E 2: Ehemalige einheimische Personen, die nachweisen, dass sie während mindestens 15 Jahren im Kanton Obwalden gewohnt haben;
- c. A 4: Auswärtige Personen;
- d. Jagdgäste gemäss Art. 10a der Jagdverordnung.
- ² Mit dem Gesuch sind einzureichen:
- a. von allen Gesuchstellenden der Jagdfähigkeitsausweis sowie der Versicherungsnachweis 2007 mit einer Deckungssumme von mindestens zwei Millionen Franken;
- b. von den Gesuchstellenden E1, E2 und A4 der Schiessnachweis gemäss den Ausführungsbestimmungen über den jagdlichen Schiessnachweis vom 22. März 2005³;
- c. von den Gesuchstellenden E2 zusätzlich der Wohnsitznachweis;
- d. von den Gesuchstellenden E2 und A4 zusätzlich ein Auszug aus dem Zentralstrafregister, sofern sie nicht in den letzten drei Jahren mindestens einmal ein Jagdpatent im Kanton Obwalden gelöst haben.

II. Gebühren

Art. 3 Patentgebühren

¹ Die Gebühren betragen für:

		Einheimische E 1 in Fr.	Einheimische E 2 in Fr.	<i>Auswärtige</i> A 4 in Fr.
a.	das Hochjagdpatent	420	840	1 560
b.	das Niederjagdpatent	420	840	1 560
C.	das Wasserwildjagdpatent	100.—		
d.	das Winterjagdpatent	50		
e.	das Gästepatent	180.–	180	180

² Für Patentgesuche nach dem 10. August 2007 wird für die Hoch- und Niederjagd eine zusätzliche Gebühr von Fr. 100.– und für die Wasserwild- sowie die Winterjagd eine solche von Fr. 50.– erhoben.

³ GDB 651.114

Art. 4 Gebührenzuschlag für Hunde

- ¹ In der Gebühr für die Niederjagd ist die Gebühr für das Mitführen eines Hundes inbegriffen.
- ² Für das Mitführen eines zweiten Hundes auf der Niederjagd beträgt der Gebührenzuschlag für Kantonseinwohner Fr. 20.– und für die übrigen Bewerber Fr. 35.–. Für Hunde mit einer gemäss Art. 21 Abs. 1 dieser Ausführungsbestimmungen anerkannten Schweisshundeprüfung entfällt die Gebühr.

Art. 5 Verwaltungsgebühren

- ¹ Die Kosten für die Abschusskarten, Kontrollscheine und Jagdvorschriften sind in den jeweiligen Patentgebühren inbegriffen.
- ² Für Ersatzausweise verlorener oder beschmutzter Patente wird eine Ausfertigungsgebühr von Fr. 50.– erhoben.

Art. 6 Abschussgebühr für Rotwild

- ¹ Für jeden jagdbar erlegten Hirsch ist eine Taxe zu entrichten. Sie beträgt Fr. 3.–/kg "sauber ausgeweidet" mit Haupt und Trophäe.
- ² Für jedes auf der Regulationsjagd zugelassene und erlegte Stück Rotwild Fr. 5.–/kg.

Art. 7 Gebührenzahlung

Die Patentgebühren und Zuschläge sind mittels Einzahlungsschein, spätestens bis 31. August 2007, zu bezahlen.

III. Jagdzeiten und Abschussplanung

Art. 8 Hochjagd a. Jagdzeiten

Die Hochjagd auf Rotwild, Gämsen, Murmeltiere, Schwarzwild, Dachse und Füchse beginnt am Samstag, 1. September 2007, und endet am Freitag, 28. September 2007.

Art. 9 b. Abschusszahlen

- ¹ Auf der Rotwildjagd einschliesslich einer allfälligen Regulationsjagd sollen 95 Stück Rotwild, wovon 25 Hirsche und 70 Stück Kahlwild erlegt werden. Tiere, die mit einem Halsband markiert sind, dürfen nicht beschossen werden!
- ² Auf der Hochjagd darf eine jagdberechtigte Person erlegen:
- a. Rotwild:
- von Samstag, 1. September, bis Samstag, 15. September 2007, höchstens einen Hirsch, nicht säugende Tiere (Kühe) und Schmaltiere, aber keinen Spiesser (Hirsch im ersten Kopf);
- von Montag, 17. September, bis Samstag, 22. September 2007, nicht säugende Tiere (Kühe) und Schmaltiere sowie, sofern die jagdberechtigte Person in der Zeit von Samstag, 1. September, bis Samstag, 15. September 2007, keinen Hirsch erlegt hat, höchstens einen Hirsch, aber keinen ein- oder beidseitigen Kronenhirsch;
- von Montag, 24. September, bis Freitag, 28. September 2007, Kälber sowie, sofern die jagdberechtigte Person in der Zeit von Samstag, 1. September, bis Samstag, 22. September 2007, keinen Hirsch erlegt hat, höchstens einen Spiesser.

b. Gämsen:

 eine Gämse; wer innerhalb der Sondergebiete eine Gämsgeiss erlegt, hat als Zweitabschuss einen Gämsjährling innerhalb der Sondergebiete zum Abschuss frei. Wer innerhalb der Sondergebiete einen Gämsjährling erlegt, hat als Zweitabschuss eine Gämsgeiss oder einen Gämsjährling innerhalb der Sondergebiete zum Abschuss frei.

Vor dem zweiten Abschuss ist das ersterlegte Tier auf der Wildkontrolle vorzuzeigen.

c. ein Murmeltier.

Art. 10 c. Regulationsjagd

- ¹ Sofern die festgelegten Abschüsse von Rotwild auf der Hochjagd nicht erreicht werden, kann das Bau- und Raumentwicklungsdepartement im November/Dezember 2007 sowie im Januar 2008 in bestimmten Gebieten eine Regulationsjagd anordnen.
- ² Die Jagdverwaltung organisiert die Regulationsjagd. Die Anmeldung zur Regulationsjagd wird im Amtsblatt zur gegebenen Zeit ausgeschrieben.
- ³ Die Regulationsjagd steht nur Jagdberechtigten zu, die das Hochjagdpatent eingelöst haben. Die Anmeldung für die Regulationsjagd erfolgt beim Hegechef der zuständigen Gemeinde. Die angemeldeten Jäger werden, wenn nötig, ausgelost.

- ⁴ Die Jagd muss nach anerkannten Grundsätzen der Weidgerechtigkeit ausgeübt werden. Insbesondere sind folgende weidmännischen Grundsätze einzuhalten:
- a. das Jungtier muss immer vor dem Muttertier erlegt werden;
- b. beim Erscheinen eines Kahlrudels muss der Abschuss immer von hinten beginnen, damit das Leittier nicht erlegt wird.
- ⁵ Wird die Regulierung des Gämsbestands nach den Vorgaben des Kreisschreibens Nr. 21 des Bundes vom 22. November 1995 (KS 21) nicht erfüllt (Geschlechtsverhältnis und Anteil Jugendklasse), so kann das Bau- und Raumentwicklungsdepartement im Oktober 2007 eine Regulationsjagd auf Gämsgeissen und/oder Gämsjährlinge anordnen.

Art. 11 Niederjagd a. Jagdzeiten

Die Niederjagd ist offen:

- a. auf Rehwild, Feldhase und Schneehase von Montag, 1. Oktober, bis Samstag, 20. Oktober 2007;
- b. auf Füchse, Dachse, Schwarzwild, Waschbär, Marder, Ringeltaube, Türkentaube, Kolkrabe, Rabenkrähe, Elster, Eichelhäher und verwilderte Haustaube von Montag, 1. Oktober, bis Freitag, 30. November 2007.

Art. 12 b. Höchstabschusszahlen

Auf der Niederjagd darf eine jagdberechtigte Person höchstens zwei Rehe erlegen:

- a. ein Rehkitz und
- b. wahlweise einen Rehbock oder eine Rehgeiss oder ein Rehkitz.

Art. 13 Wasserwildjagd

Die Jagd auf Wasserwild ist gestattet auf Haubentaucher, Blässhuhn, Kormoran, Stock-, Tafel- und Reiherente von Montag, 1. Oktober 2007, bis Samstag, 26. Januar 2008.

Art. 14 Winterjagd

Die Winterjagd ist erlaubt:

- a. auf Dachse von Samstag, 1. Dezember 2007, bis Dienstag, 15. Januar 2008;
- b. auf Edelmarder und Steinmarder von Samstag, 1. Dezember 2007, bis Freitag, 15. Februar 2008;

- c. auf Füchse, Waschbär, verwilderte Hauskatze, Rabenkrähe, Elster, Eichelhäher und verwilderte Haustaube von Samstag, 1. Dezember 2007, bis Samstag, 23. Februar 2008;
- d. auf Schwarzwild von Samstag, 1. Dezember 2007, bis Donnerstag, 31. Januar 2008.

Art. 15 Schonzeit und Jagdverbot auf Wildvögel

- ¹ Die Jagd ist auch während der Jagdzeit verboten:
- a. an Sonn- und staatlich anerkannten Feiertagen, wie: Bruderklausenfest (25. September), Allerheiligen (1. November), Maria Empfängnis (8. Dezember), Weihnachten (25. Dezember), Neujahr (1. Januar);
- b. auf Murmeltiere zusätzlich an Samstagen;
- c. zur Nachtzeit, mit Ausnahme der Jagd auf Haarraubwild und Schwarzwild, während der Niederjagd von Montag, 22. Oktober, bis Freitag, 30. November 2007, und während der ganzen Winterjagd.
- ² Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement kann die Jagd auf Wildvögel allgemein verbieten, wenn diese Massnahme zum Schutz vor der Vogelgrippe oder Geflügelpest (Influenza A, H5N1) notwendig wird.

IV. Wildschutz

Art. 16 Eidgenössische Jagdbanngebiete

Als eidgenössische Jagdbanngebiete gelten die Gebiete des Hutstock und Hahnen gemäss der Verordnung über die eidgenössischen Jagdbanngebiete⁴.

Art. 17 Kantonale Wildschutzgebiete

Als kantonale Wildschutzgebiete, in denen jede Jagdausübung verboten ist, gelten gemäss den Ausführungsbestimmungen über die Jagdbann-, Wildschutz- und Sondergebiete:

- a. Städerried, Alpnach, eingeschlossen die Naturschutzzone Städerried;
- b. Wichelsee:
- c. Giswilerstock;
- d. Sachsler Dorfbach;
- e. Ranft:
- f. Wasserwildschutzgebiet Sarnersee-Nord;
- g. Eugenisee Engelberg.
- 4 SR 922.31

Art. 18 Sondergebiete

Als Sondergebiet mit besonderen Abschussbestimmungen (Art. 9 Abs. 2 Bst. b dieser Ausführungsbestimmungen) gilt das Sarneraatal mit der Gebietsumschreibung gemäss den Ausführungsbestimmungen über die Jagdbann-, Wildschutz- und Sondergebiete⁵.

Art. 19 Schutzgebietskarte

Über die Jagdbann-, Wildschutz- und Sondergebiete werden dem Jäger einmal eine Karte und die Ausführungsbestimmungen über die Jagdbann-, Wildschutz- und Sondergebiete⁶ ausgehändigt.

Art. 20 Geschützte Tiere

- ¹ Tiere, die nicht nach Art. 8, 11, 13 und 14 dieser Ausführungsbestimmungen jagdbar sind, gelten als geschützt.
- ² Überdies sind das Gämskitz, die führenden Muttertiere Gämsgeiss, Hirschkuh und Rehgeiss, geschützt.

V. Ausübung der Jagd

Art. 21 Nachsuche

- ¹ Die Nachsuche darf nur mit Schweisshunden ausgeführt werden, welche die kantonale Schweisshundeprüfung ein zweites Mal bestätigt oder eine nach den Regeln der technischen Kommission für das Jagdhundewesen (TKJ) erfolgte Prüfung bestanden haben.
- ² Erfolglose Nachsuchen müssen dem zuständigen Wildhüter gemeldet werden.

Art. 22 Nicht rechtmässig erlegtes Wild

- ¹ Irrtümlich erlegte Tiere sind sofort einem amtlichen Wildhüter oder der nächsten Kontrollstelle abzuliefern. Die Tiere werden zu Gunsten des Staates eingezogen.
- ² Für unverschuldet irrtümlich erlegtes Wild sind bei der Kontrollstelle zu Gunsten des Staates nachfolgende Taxen zu entrichten. Das Wild wird dem Jäger überlassen.
- ⁵ GDB 651.112
- 6 GDB 651.112

a.	Gämskitz statt Gämsjährling	Fr.	50.–
b.	Kahlbock oder Knopfbock statt Rehgeiss	Fr.	50
C.	säugende Gämsgeiss über 15 kg	Fr.	100
d.	säugende Rehgeiss	Fr.	20
e.	säugendes Tier (Kuh)	Fr.	7.–/kg
f.	Kalb in den ersten drei Wochen während Hochjagd	Fr.	5.–/kg
g.	Spiesser von Samstag, 1. September bis Samstag, 15. September 2007		
	(eingeschlossen Taxe gemäss Art. 6)	Fr.	10.–/kg
h.	übrige Irrtumsabschüsse	Fr.	10.–/kg

Anerkennt der Jäger oder die Jägerin den Entscheid des Kontrollorgans "säugendes Tier" nicht, so kann das Tier durch die Kontrollstelle sichergestellt und eine Untersuchung angeordnet werden. Wird der Entscheid durch die Untersuchung bestätigt, so werden die Kosten der Untersuchung der fehlbaren Person überbunden.

- a. Rotwild anstelle Rehwild;
- b. Hirsch anstelle Spiesser;
- c. Hirsch anstelle Kahlwild:
- d. Rehwild anstelle Rotwild:
- e. einen ein- oder beidseitigen Kronenhirsch in der dritten Woche der Rotwildjagd vom Montag, 17. September, bis Samstag, 22. September 2007.

Es besteht die Möglichkeit, das Wildbret zu erwerben.

Art. 23 Aufstieg zur Jagd

Der Aufstieg zur Jagd mit ungeladener Schusswaffe auf den üblichen gebahnten Wegen ist am Tag vor der Jagd und an Sonn- und Feiertagen gestattet.

Art. 24 Einschiessen der Jagdwaffe

Das Einschiessen der Jagdwaffe ausserhalb der Jagdzeit hat gemäss offiziellem Schiessplan auf einem der bewilligten Schiessplätze gemäss den Ausführungsbestimmungen über den jagdlichen Schiessnachweis vom 22. März 2005⁷ zu erfolgen.

³ Bei folgenden unverschuldeten Irrtumsabschüssen ist das Wildbret und die Trophäe dem Kanton zu überlassen und der vom zuständigen Departement festgelegte Wertersatz für das Tier zu entrichten:

Art. 25 Jagdhunde

- ¹ Hunde mit einer gemäss Art. 21 Abs. 1 dieser Ausführungsbestimmungen anerkannten Schweisshundeprüfung dürfen auf jeder Jagd mitgenommen und für die Nachsuche eingesetzt werden. Hunde, welche für die Schweissarbeit ausgebildet werden, dürfen auch auf der Hochjagd an der Leine mitgeführt werden.
- ² Auf der Hochjagd sind lediglich Hunde gemäss Absatz 1 bewilligt.
- ³ Auf der Niederjagd, d.h. bis Samstag, 10. November 2007, und an den Samstagen, 17. und 24. November 2007, sind zudem spurlaute Jagdhunde zugelassen, die das Ristmass von 52 cm nicht überschreiten oder für die vor dem 15. August 2001 eine Ausnahmebewilligung ausgestellt wurde. Spurlaute Jagdhunderassen mit Abstammungsausweis, die eine grössere Risthöhe aufweisen, sind ebenfalls zugelassen. Der Abstammungsausweis ist vom Hundeführer während der Jagd mitzutragen.
- ⁴ Für Jagdhunde zum Apportieren besteht keine Beschränkung des Ristmasses.
- ⁵ Auf der Nieder- und Winterjagd sind ausserdem noch Bodenhunde und Apportierhunde gestattet.

Art. 26 Verbot des Jagenlassens von Hunden

- ¹ Das Jagenlassen von Hunden ausserhalb der Jagdzeit, in der Nacht und wenn der Jäger oder die Jägerin die Jagd nicht ausübt sowie alles Jagenlassen von Hunden, für die keine Berechtigung besteht, ist verboten.
- ² Streunende Hunde und Katzen dürfen durch Jagdpolizeiorgane erlegt werden.

Art. 27 Verbotene Hilfsmittel

- ¹ Das Hinunterrollen von Steinen, Holz oder anderen Gegenständen ist zur Jagdausübung oder zu Treiberzwecken verboten.
- ² Das Einrichten von Hochsitzen ist nur mit Einwilligung des Grundeigentümers und unter Beachtung der baupolizeilichen Vorschriften erlaubt. Es dürfen keine Bäume beschädigt werden.
- ³ Das Erstellen von Hochsitzen ist bewilligungspflichtig. Entsprechende Gesuche sind auf dem offiziellen Formular durch die örtliche Hegegemeinschaft an das Amt für Wald und Raumentwicklung, Jagdverwaltung, Flüelistrasse 3, Sarnen, einzureichen.

Art. 28 Skis

Der Gebrauch von Skis ist für die Ausübung der Winterjagd erlaubt.

Art. 29 Motorfahrzeuge

a. Örtliche Fahrverbote

- ¹ Die mit einem Fahrverbot belegten Strassen dürfen zur Ausübung der Jagd nicht befahren werden. Ausnahmebewilligungen gelten für Fahrten zur Jagdausübung nicht. Unter das Verbot fällt auch das Mitfahren mit berechtigten Dritten.
- ² Waldstrassen, die nicht mit einem Fahrverbot signalisiert sind, dürfen befahren werden.
- ³ Während der Hoch-, Reh- und Rotwildjagd dürfen auch diejenigen Waldstrassen trotz signalisiertem Fahrverbot zu Jagdzwecken befahren werden, die gestützt auf Art. 15c Abs. 2 der kantonalen Forstverordnung⁸ im Anhang zu diesen Ausführungsbestimmungen vom Sicherheits- und Gesundheitsdepartement⁹ festgelegt werden. Die entsprechende Fahrbewilligung ist von den Jagdberechtigten ausgefüllt und gut sichtbar im Fahrzeug aufzulegen.
- ⁴ Vorbehalten bleiben Entschädigungen zu Gunsten der Strasseneigentümer.

Art. 30 b. Zeitliche und örtliche Beschränkungen

¹ Die Benützung eines Motorfahrzeuges oder Motorfahrrades zu Jagdzwecken ist täglich wie folgt gestattet:

a. Hochjagd: bis 09.00 bzw. 16.00 bis 18.00 Uhrb. Rehjagd: bis 10.00 bzw. 16.00 bis 18.00 Uhr

- ² Als Ausgangsorte für die Fahrt ins Jagdgebiet während den erlaubten Zeiten am Nachmittag gelten:
- a. Wohn- bzw. Feriendomizil (Alphütten und Berghüttli gelten nicht als Feriendomizil);
- b. Arbeitsplatz;
- c. Standort des Motorfahrzeugs im Jagdgebiet um 09.00 bzw. 10.00 Uhr, sofern in der Zwischenzeit nicht gefahren wurde.
- ³ Nach den gemäss Absatz 1 festgelegten Zeiten darf die Jagdausübung am gleichen Tag nur noch zu Fuss, mit dem Fahrrad oder mit einem öffentlichen Verkehrsmittel aufgenommen werden.

⁸ GDB 930.11

⁹ Wird im Amtsblatt veröffentlicht.

- ⁴ Zur gebotenen Nachsuche dürfen Jagdberechtigte jederzeit mit dem Motorfahrzeug einen Schweisshundeführer oder -führerin anfordern und ins Jagdgebiet fahren. Nach Beendigung der Nachsuche dürfen sie, sowie Schweisshundeführerin oder -führer, an ihren jeweiligen Ausgangsorten die Jagd wieder aufnehmen.
- ⁵ Für den Abtransport des erlegten Wildes kann die Jagdverwaltung weitere Ausnahmebewilligungen erteilen (Art. 26 der Jagdverordnung).

VI. Kontrolle

Art. 31 Abschusskarten

- ¹ Für jede erlegte Gämse sowie jedes Reh ist von der jagdberechtigten Person, unmittelbar nachdem sie vom Wild Besitz ergriffen hat, die entsprechende Abschusskarte auszufüllen.
- ² Die Abschusskarten werden zugleich mit dem Patent von der Jagdverwaltung abgegeben. Verlorene Abschusskarten werden nicht ersetzt. Nicht benützte Abschusskarten sind der Jagdverwaltung spätestens mit der Statistikkarte der Hoch- und Niederjagd zurückzugeben.
- ³ Erlegte Gämsen und Rehe, für die keine Abschusskarte ausgefüllt ist, gelten als widerrechtlich erlegt. Sie sind einzuziehen und zu Gunsten des Staates zu verwerten.
- ⁴ Der Austausch der Abschusskarten ist auf der Rehjagd gestattet. Die jagdberechtigte Person, welche die Abschusskarte besitzt, muss sich aktiv im gleichen Gebiet an der Jagd beteiligen.

Art. 32 Informationspflicht über den Rotwildabschuss

Wer die Rotwildjagd ausüben will, hat sich ab folgendem Datum täglich telefonisch vor Beginn der Jagd über das Abschusskontingent zu informieren: ab Sonntag, 16. September 2007.

Der automatische Telefonbeantworter (041 660 74 33) gibt darüber Auskunft. Am Tag, an dem die Rotwildjagd noch offen ist, darf diese uneingeschränkt ausgeübt werden, auch wenn die Höchstabschüsse überschritten werden könnten.

Art. 33 Kontrollpflicht

Das erlegte Schalenwild sowie Murmeltiere sind spätestens am folgenden Tage sauber ausgeweidet einer Kontrollstelle vorzuweisen. Alle Tiere müssen in unverändertem Zustand, jedoch ungehäutet und mit Trophäe, zur Kontrolle vorgewiesen werden. Das Gesäuge darf nicht ausgeschnitten werden, sonst werden die Tiere als säugende Muttertiere taxiert.

Art. 34 Kontrollstellen

- ¹ Kontrollstellen sind bei den amtlichen Wildhütern, beim amtlichen Fischereiaufseher, bei der Prüfhalle des Verkehrssicherheitszentrums in Sarnen und bei der Landwirtschaftlichen Schule Giswil. Die Kontrollen bei der Prüfhalle des Verkehrssicherheitszentrums in Sarnen und bei der Landwirtschaftlichen Schule Giswil werden jeweils werktags während den ersten drei Wochen der Hoch- bzw. Niederjagd von 20.00 bis 20.30 Uhr betrieben.
- ² Die Kontrollstelle zieht die ausgefüllte Abschusskarte ein und stellt im Doppel die Formulare über die Abschusskontrolle aus. Ein Doppel des Formulars wird dem Jäger oder der Jägerin ausgehändigt und ist von diesem beim Verkauf oder bei der Abgabe des Wildes dem neuen Besitzer abzugeben. Das andere Doppel ist an die Jagdverwaltung zu senden.
- ³ Zur Verhinderung doppelter Vorweisung sind die kontrollpflichtigen Tiere von der Kontrollstelle zu kennzeichnen.
- ⁴ Für die Kontrolle von Raubwild und Raubzeug sind nebst den Kontrollstellen folgende Personen ermächtigt:

Sarnen: Josef von Wyl, Schwanderstrasse 32 Alpnach: Rudolf Wallimann, Gruebengasse 37

Kerns: August Berchtold, Arlistrasse 3

Melchtal: Walter Amrhein, alt Wildhüter, Fuchsenloch

Sachseln: Walter Spichtig, Edisriederstrasse 5
Giswil: Armin Berchtold, Mühlemattli 30

Engelberg: Walter Häcki, Wettiweg 8

Anton Bühler, Rainstrasse 20

Art. 35 Kontrollschein

Comestiblesgeschäfte, Hotels, Gasthäuser und andere Bezüger haben darauf zu achten, dass ihnen für das Schalenwild der Kontrollschein mit dem Wild ausgehändigt wird.

⁵ Den Kontrollstellen kann der gewonnene Wildschweiss zur Aufbewahrung abgegeben werden.

Art. 36 Auskunftspflicht

Wer Wildbret besitzt oder verkauft, ist verpflichtet über dessen Herkunft den Jagdaufsichtsorganen auf Anfrage wahrheitsgetreu Auskunft zu erteilen.

Art. 37 Hegeabschüsse

¹ Jagdberechtigte, die ein auffallend schwaches, krankes oder durch Verletzung stark abgemagertes Schalenwild, dessen Wildbret nicht oder nur teilweise verwertet werden kann, erlegen, erhalten die Abschusskarte ersetzt.

Als schwache Tiere gelten:

- a. Gämsen bis 15 kg (ausgenommen säugende Gämsgeiss);
- b. Gämsjährlinge bis 12 kg;
- c. Rehe unter 11 kg;
- d. Rehkitze unter 7 kg.
- ² Krankheitsverdächtige Tiere müssen mit Geräusch unverzüglich der Kontrollstelle abgegeben werden.

Art. 38 Bestimmung des Tieralters, Trophäenschau

- ¹ Jägerinnen und Jäger sind verpflichtet, sämtliche Trophäen von Rot-, Gäms-, Reh- und Steinwild in sauberem Zustande aufzubewahren und an der Gemeindetrophäenschau zusammen mit der Statistik vorzuweisen. Das Aufgebot zum Vorweisen der Trophäen erfolgt gemeindeweise durch den Wildhüter oder Hegechef.
- ² Sämtliche Trophäen von Schalenwild sind der kantonalen Trophäenschau im Jahre 2009 zur Verfügung zu stellen.

VII. Statistik und Abschussprämien

Art. 39 Abschussstatistik

- ¹ Die Statistikkarten der Hoch- und Niederjagd müssen bis 31. Januar 2008 und die Statistikkarten der Wasserwild- und Winterjagd bis 15. März 2008 dem Amt für Wald und Raumentwicklung, Jagdverwaltung, Postfach 1163, 6061 Sarnen, zugestellt oder bei der Jagdverwaltung, Haus des Waldes, Flüelistrasse 3, Sarnen, abgegeben werden.
- ² Auch bei erfolgloser Jagd muss die Statistikkarte unterzeichnet abgeliefert werden.

- ³ Jagdberechtigte müssen die Jagdstatistik vollständig und wahrheitsgetreu ausfüllen (Vorder- und Rückseite) und eigenhändig unterzeichnen.
- ⁴ Wer die Abschussstatistik nicht korrekt ausfüllt und nicht fristgerecht abgibt, erhält unter Hinweis auf Art. 7 der Jagdverordnung eine mit Fr. 50.– gebührenpflichtige Mahnung.

Art. 40 Abschussprämien

Im Kanton wohnhaften patentierten Jägerinnen und Jägern werden für im Kanton Obwalden erlegtes Raubwild und Raubzeug folgende Prämien ausgerichtet:

a.	Steinmarder	Fr.	10.–
b.	Fuchs	Fr.	10
C.	Dachs	Fr.	20
d.	Rabenkrähe, Eichelhäher und Elster	Fr.	2

VIII. Besondere Bestimmungen für Jagdgäste

Art. 41 Patentdauer

Für die Hoch- und Rehjagd werden Gästepatente abgegeben. Die Patentdauer wird je Jagdart auf zehn Jagdtage beschränkt.

Art. 42 Abschusskontingent

Einladungsberechtigte Jägerinnen und Jäger können ihrem Gast aus dem persönlichen Abschusskontingent folgende Tiere zum Abschuss abtreten:

a. Hochjagd: Eine Gämse, ein Murmeltier und Haarraubwild;

b. Rehjagd: Ein Reh sowie Haarraubwild und Raubzeug.

Art. 43 Kontrolle

Die von einem Jagdgast erlegten Tiere unterstehen den in diesen Ausführungsbestimmungen genannten Kontrollvorschriften. Ausgenommen sind die Bestimmungen über die Trophäenschau.

Art. 44 Einsatz von Jagdhunden

Wer ein gültiges Gästepatent besitzt, ist berechtigt, einen Jagdhund gemäss Art. 25 dieser Ausführungsbestimmungen mitzuführen.

Art. 45 Statistik

Die von einem Jagdgast erlegten Tiere sind in die Abschussstatistik des Gastgebers oder der Gastgeberin einzutragen. Für den Jagdgast entfällt die Pflicht zur Abgabe der Statistik.

IX. Schlussbestimmungen

Art. 46 Inkrafttreten

Diese Ausführungsbestimmungen treten sofort in Kraft.

Sarnen, 29. Mai 2007 Im Namen des Regierungsrats

Landammann: Hans Wallimann Landschreiber: Urs Wallimann

Anhang zu den Ausführungsbestimmungen über die Jagdausübung 2007

Das Sicherheits- und Gesundheitsdepartement des Kantons Obwalden bewilligt, gestützt auf Art. 15c Abs. 2 der kantonalen Forstverordnung sowie Art. 29 Abs. 3 der Ausführungsbestimmungen über die Jagdausübung das Befahren folgender Waldstrassen, die mit einem Fahrverbot signalisiert sind, zu Jagdzwecken während der Hoch-, Rotwild- und Rehjagd:

Korporation Schwendi

Schönenbold – Nienenhütte, Schälfgraben (ohne Abzweiger Gädlimisegg)

Honegg - Ritzenmatt - Stillenbach - Wolfetsmatt

Langis - Schlierental - Loch - Rorersmatt

Korporation Freiteil/Kägiswil

Zimmertal – Sarner Hohwald – Punkt 995 – Altenhusen – Teufibach – Balmets Schwandiriedstrasse; Verbindung Schwarzenbergstrasse – Zimmertalstrasse

Korporation Ramersberg

Schneeloch – Alp Chäseren

Korporation Sachseln

Talstrasse bis Hinter Wägis (ohne Abzweiger und kein Durchfahrtsrecht nach bzw. von Lungern)

Unterholz – Müllerenschwandstrasse bis Parkplatz Teufischluechtgraben.

Korporation Giswil

Gruonholz - Talwald - Laui

Teufimattstrasse – Parkplatz Spycher (Einverständnis Oberforstamt Luzern)

Selirank – Riedmattbach Parkplatz (Selistrasse ohne Abzweiger)

Dörsmatt - Loo (Sattelpassstrasse) - Alphütte Sattel

Abzweigung A8 – Bärfallen (Bärfallenstrasse ohne Abzweiger)

Hirzenbadwaldstrasse

Brosmatt - Lengegg - Schwantelen

Kleinteil – Riedli – Brendwald (Abzweigung Mörlistrasse)

Teilsame Lungern-Obsee

Kantonsstrasse - Schild - Seewli

Aegerten – Gehrischwendi – Feldmoos

Einwohnergemeinde, Kloster, Bürgergemeinde Engelberg

Schwand – Ristis – Rigidal – Vogelloch (EG)

Ristis – Ried – Waldrand Dürrenwald

Schwand – Wandalp – Zimmerliboden

Rosshimmel – Ghärst – Fangalp

Engelberg – Gerschni – Tritt

Engelberg - Obermatt

Korporation Kerns

Turrenbach Gschwendtwald – Rütialp – Lachenegg (inkl. Abzweiger)

Taxidienst Melchsee-Frutt Dämpfelsmatt bis Berggasthaus Tannalp

Hinweis:

Die Fahrzeuge sind wenn möglich ausserhalb von Alpweiden, auf geeigneten Park- oder Abstellplätzen zu parkieren. Der Alp- und Weidebetrieb darf durch die Fahrzeuge nicht behindert werden.

Sarnen, 29. Mai 2007

Sicherheits- und Gesundheitsdepartement

Ausführungsbestimmungen über die Jagdbann-, Wildschutz- und Sondergebiete

Nachtrag vom 29. Mai 2007

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden

beschliesst:

I.

Die Ausführungsbestimmungen über die Jagdbann-, Wildschutz- und Sondergebiete vom 21. Mai 1991¹ werden wie folgt geändert:

Art. 4 Sondergebiete

Als Sondergebiete mit besonderen Abschussbestimmungen, welche in den jährlichen Ausführungsbestimmungen über die Jagdausübung festgelegt werden, gelten:

a. Sarneraatal:

Vom Lopper der Kantonsgrenze entlang Richtung Rengg bis Pilatus Kulm. Von dort der Kantonsgrenze in westlicher Richtung folgend bis zur Panoramastrasse, dieser weiter bis zur Einmündung Brosmattsträssli, entlang dem Brosmattsträssli über Fluonalp zur Rüebenhütte, dann in südlicher Richtung zu den Hochspannungsmasten (Dundelegg). Der Hochspannungsleitung folgend bis zur Brünigstrasse, dieser entlang bis Abzweigung Obsee, der Obseestrasse entlang bis Diesselbach, von hier

¹ GDB 651.112

auf der linksufrigen Strasse dem Lungerersee entlang bis Kaiserstuhl, von hier der Brunnenmadstrasse folgend bis Brücke über Kl. Melchaa, der Strasse folgend über Wägis, Altersboden, Flüeli, Sachseln, Edisried zur Kantonsstrasse. In Giswil Abzweigung Mörlistrasse, über gedeckte Brücke über Laui nach Grossteil, Forst Wilen, Strasse über Husen nach Stalden, der Kantonsstrasse folgend nach Ramersberg, über Tumli zur Zimmertalstrasse, Schwandiriedstrasse, Schwarzenberg- und Guberstrasse nach Schoried, über Chlewigen zur Schlierenbrücke der Kantonsstrasse, dieser folgend nach Alpnachstad, dem See entlang zum Lopper.

b. Aufgehoben.

II.

Dieser Nachtrag tritt auf den 1. Juli 2007 in Kraft.

Sarnen, 29. Mai 2007 Im Namen des Regierungsrats

Landammann: Hans Wallimann Landschreiber: Urs Wallimann

SICHERHEITS- UND GESUNDHEITSDEPARTEMENT

Militär. Obligatorische Bundesübung 25/50/300 m

Die Standblattausgabe ist jeweils ab 15 Minuten vor Beginn und bis 15 Minuten vor Ende der publizierten Schiesszeiten geöffnet. Die Pflichtschützen haben zwingend mitzubringen:

- Aufforderungsformular zur Erfüllung der Schiesspflicht 2007
- Dienstbüchlein und Schiessbüchlein, resp. Militärischer Leistungsausweis
- Persönliche Dienstwaffe und Gehörschutz

Die Erfüllung der Schiesspflicht darf nur mit der persönlichen Dienstwaffe geschossen werden, ansonsten müssen die Schützen von den Gesellschaften zurückgewiesen werden.

Schiesstage OP Stgw 300 m

Engelberg	Espen, Engelberg	Fr	15. Juni	17.30–19.30
Engelberg	Espen, Engelberg	Sa	18. Aug.	16.00–18.00
Giswil/Lungern	Brünig Indoor, Lungern	Fr	17. Aug.	18.30–21.00
Giswil/Lungern	Brünig Indoor, Lungern	Fr	24. Aug.	18.30–21.00
Kerns/Alpnach	Boll, Kerns	So	19. Aug.	13.30–16.30
Melchtal	300 m Melchtal	Fr	10. Aug.	17.00-19.00

Sachseln Sachseln	Steinibach, Sachseln Steinibach, Sachseln	Fr Di	22. Juni 31. Aug.	18.00–19.30 17.30–20.00
Sarnen/Kägiswil Sarnen/Kägiswil	Brünig Indoor, Lungern Brünig Indoor, Lungern	Do Do	9. Aug. 23. Aug.	19.00–21.30 19.00–21.30
Schiesstage OP P	istole 25/50 m			
Engelberg	Grotzenwäldli, Engelberg	Mi	13. Juni	18.00-19.30
Engelberg	Grotzenwäldli, Engelberg	Mi	4. Juli	18.00–19.30
Engelberg	Grotzenwäldli, Engelberg	Sa	4. Aug.	13.00–15.00
Sarnen	25/50 m Riedli, Sarnen	Sa	25. Aug.	09.00-11.00

Sarnen, 6. Juni 2007

Kantonale Schiesskommission

Rechtsberatung

Unentgeltliche Rechtsberatung des Anwaltverbandes im Kanton Obwalden:

Dr. Attilio R. Gadola, Rechtsanwalt und Notar, Kirchstrasse 7, 6060 Sarnen, Telefon 041 661 06 44, Fax 041 661 06 49.

Beratung: Donnerstag, 14. Juni 2007, 14.00 – 18.00 Uhr in Sarnen.

Die Konsultation kann für eine halbe Stunde ohne Schriftverkehr in Anspruch genommen werden. Voranmeldung notwendig.

Sarnen, 6. Juni 2007

Sicherheits- und Gesundheitsdepartement

Konkursamt. Vorläufige Konkurseröffnungsanzeige

Am 19. April 2007 wurde über die Schreibbüro Keller GmbH, Grossteilerstrasse 115, 6074 Giswil, durch Verfügung des Kantonsgerichtspräsidenten II des Kantons Obwalden zufolge ordentlicher Konkursbetreibung der Konkurs eröffnet. Mit Entscheid vom 22. Mai 2007 wurde ein dagegen erhobener Rekurs durch die Obergerichtskommission des Kantons Obwalden abgewiesen.

Der Gemeinschuldnerin als auch Dritten ist es untersagt, über die zur Konkursmasse gehörenden Vermögenswerte zu verfügen. Zur Konkursmasse gehörende Forderungen können nicht mehr durch Zahlung an die Schuldnerin getilgt werden.

Allfällige Drittansprachen an den Konkursaktiven sind umgehend beim Konkursamt Obwalden anzumelden.

Die Publikation betreffend Art des Verfahrens, Eingabefrist usw. erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Sarnen, 6. Juni 2007

Konkursamt

Konkursamt. Öffentliches Inventar mit Rechnungsruf

Art. 580 ZGB und Art. 89 FGzZGB

Auf Verlangen eines Erben ist von der Obergerichtskommission des Kantons Obwalden durch Entscheid vom 29. Mai 2007 das öffentliche Inventar mit Rechnungsruf bewilligt worden über die

Erbschaft der Hofstetter Sirirat sel., geboren am 4. Januar 1965, von Trachselwald BE, wohnhaft gewesen in 6055 Alpnach Dorf, Rainliweg 2, gestorben am 30. März 2007.

Gläubiger und Schuldner der Erblasserin werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden per Todestag (30. März 2007) bis spätestens am 20. Juli 2007 beim Konkursamt Obwalden, 6061 Sarnen, anzumelden. Es sind auch allfällige Bürgschaftsverpflichtungen anzumelden. Die Eingaben sind mit Belegen im Original zu versehen. Den Gläubigern der Erblasserin, welche die Anmeldung ihrer Forderung versäumt haben, sind die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft haftbar (Art. 590/591 ZGB), während die Schuldner die rechtlichen Folgen der unterlassenen Anmeldung zu tragen haben.

Sarnen, 6. Juni 2007

Konkursamt

Konkursamt. Auflage Kollokationsplan und Inventar Abtretung von Rechtsansprüchen gemäss Art. 260 SchKG

Im Konkursverfahren über die Bergbahnen Lungern-Schönbüel AG (BBLS), Talstation Obsee, 6078 Lungern, liegen der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern beim unterzeichneten Konkursamt zur Einsichtnahme auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen beim Kantonsgericht Obwalden und Beschwerden gegen das Inventar innert 10 Tagen bei der Obergerichtskommission des Kantons Obwalden, beides seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, anzuheben, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Sofern die Mehrheit der Gläubiger nicht bis zum 18. Juni 2007 schriftlich (eingeschrieben) dagegen opponiert, verzichtet die Konkursverwaltung namens der Konkursmasse auf die Geltendmachung der Inventarpositionen Nr. 14 (Verantwortlichkeitsansprüche nach Art. 752 ff OR). Falls diesem Verzicht stattgegeben wird, haben die Gläubiger die Möglichkeit, beim unterzeichneten Konkursamt bis am 18. Juni 2007 gemäss Art. 260 Abs. 1 SchKG die Abtretung dieser Ansprüche zu verlangen.

Sarnen, 6. Juni 2007

Konkursamt

Konkursamt, Schluss des Konkursverfahrens

Das Konkursverfahren über Josef Keller-Pabst, geboren am 11. Juni 1964, von Rickenbach bei Wil TG, Grossteilerstrasse 115, 6074 Giswil, ist mit Entscheid der Obergerichtskommission des Kantons Obwalden vom 29. Mai 2007 als geschlossen erklärt worden.

Sarnen, 6. Juni 2007

Konkursamt

Konkursamt, Schluss des Konkursverfahrens

Das Konkursverfahren über die Hotel Bänklialp Engelberg AG, Bänklialpweg 25, 6390 Engelberg, ist mit Entscheid der Obergerichtskommission des Kantons Obwalden vom 29. Mai 2007 als geschlossen erklärt worden.

Sarnen, 6. Juni 2007

Konkursamt

Konkursamt. Schluss des Konkursverfahrens

Das Konkursverfahren über die F.B. Tennishallen AG, Kernserstrasse 17, 6060 Sarnen, ist mit Entscheid der Obergerichtskommission des Kantons Obwalden vom 29. Mai 2007 als geschlossen erklärt worden.

Sarnen, 6. Juni 2007

Konkursamt

VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

Abteilung Umwelt. Fischereipatente: Neuer Standort

Ab Mittwoch, 6. Juni 2007 befindet sich die Abteilung Umwelt im Verwaltungsgebäude Hostett, St. Antonistrasse 4, in Sarnen. Die Büros befinden sich im 1. Stock. Die Fischereipatente werden am Schalter im 1. Stock ausgegeben (am Umzugstag 5. Juni 2007 können keine Patente ausgestellt werden).

Sarnen, 6. Juni 2007

Volkswirtschaftsdepartement

Landwirtschaft. Tierausstellung OLMA 2007 (Ziegenanmeldung)

Die OLMA, Schweizer Messe für Landwirtschaft und Ernährung, organisiert in Zusammenarbeit mit den Gastkantonen Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden diverse Tierschauen und eine permanente Tierausstellung. Die Ausstellung findet vom 11. bis 21. Oktober 2007 in St. Gallen statt. In der Kategorie Ziegen können aus dem Kanton Obwalden folgende Tiere aufgeführt werden:

- 2 Toggenburgerziegen
- 1 Gemsfarbige Gebirgsziege
- 1 Saanenziege

Interessenten melden sich bis am 30. Juni 2007 bei Markus Blättler, Kägiswilerstrasse 40a, 6064 Kerns

Sarnen, 6. Juni 2007

Ziegenzuchtgenossenschaften Amt für Landwirtschaft und Umwelt Tierzuchtsekretariat

BILDUNGS- UND KULTURDEPARTEMENT

Berufs- und Weiterbildungsberatung

Im Rahmen der Orientierungen für Erwachsene findet im Frühling 2007 in Zusammenarbeit mit der Berufs- und Studienberatung Nidwalden folgende Veranstaltung statt:

Familie und Beruf vereinbaren

Ein Thema für Männer und Frauen?

Ein Abend voller Anregungen um Eltern- und Berufsarbeit unter einen Hut zu bringen.

Datum Donnerstag, 14. Juni 2007

Zeit 19.30 Uhr

Ort Spritzenhaus, Stans

(Parkmöglichkeiten im Parkhaus Tellenmatt und Dorfpark und

öffentliche Parkplätze)

Themen

- Mütter und Väter berichten von ihrem Alltag
- Die Fachfrau für Gleichstellung zeigt gesellschaftliche Zusammenhänge auf
- Strategien und Unterstützungsmöglichkeiten werden dargestellt

Sarnen, 6. Juni 2007 Berufs- und Weiterbildungsberatung berufsberatung-ow.ch

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Unser neues Kursprogramm ist erschienen! Hier die Übersicht der Sprachkurse ab Woche 34:

Für Infos: BWZ Berufs- und Weiterbildungszentrum, Grundacherweg 6, 6060 Sarnen, www.bwz-ow.ch, E-Mail: bwz@ow.ch, Tel. 041 666 64 80.

Englisch		
Grundstufe		
S 20701	15x Mo ab 20.08.07, 19.50 – 21.30	
Elementary 1	Claudia Zumstein-Gasser	310.–
S 20702	15x Mi ab 22.08.07, 18.00 – 19.40	
Elementary 2	Herbert Weibel	310.–
S 20703	15x Do ab 23.08.07, 18.00 – 19.40	
Elementary 3	Claudia Zumstein-Gasser	310.–
S 20704	15x Do ab 23.08.07, 18.00 – 19.40	
Elementary 4	Margrit Vogler Sulzbach	390.–
S 20705	15x Di ab 21.08.07, 18.00 – 19.40	
Elementary 5	Moira Maters	390
S 20706	15x Do ab 23.08.07, 15.00 – 16.45	
Englisch 60+ I	Margrit Vogler Sulzbach	390
Es sind keine Vorkenntnisse	erforderlich.	
S 20707	15x Mi ab 22.08.07, 09.15 – 11.00	
Englisch 60+ III	Margrit Vogler Sulzbach	390.–
Anfänger und Anfängerinnen	mit Vorkenntnissen.	
S 20708	15x Mo ab 20.08.07, 09.15 – 11.00	
Englisch 60+ IV	Margrit Vogler Sulzbach	390.–
Gute Vorkenntnisse sind erfor	rderlich.	
Mittelstufe I		
S 20709	15x Mo ab 20.08.07,19 50 - 21.30	
Pre-Intermediate I	Barbara Ellen Roy	390
Auffrischen und erweitern gut	er Grundkenntnisse.	
S 20710	15x Mo ab 20.08.07,18.00 – 19.40	
Conversation Pre-Intermediat	e Claudia Zumstein-Gasser	390.–
		_

S 20711	15x Do ab 23.08.07,19.50 – 21.30	
Practical Business English	Barbara Ellen Roy	390.–
Telefonieren, Briefe und Emaileren, Besucher betreuen.	s schreiben, Leute treffen, Termine v	/ereinba-
Mittelstufe II		
S 20712	15x Do ab 23.08.07,18.00 – 19.40	
Pre-Intermediate II	Barbara Ellen Roy	390
S 20713	15x Mi ab 22.08.07,09.00 – 10.30	
Conversation Intermediate	Moira Maters	390
Morgenkurs		
S 20714	15x Di ab 21.08.07,19.50 – 21.30	
Conversation Intermediate	Moira Maters	390
Fortgeschrittene		
S 20715	15x Di ab 21.08.07,19.50 – 21.30	
Conversation Upper- Intermediate	Barbara Ellen Roy	390.–
S 20716	15x Mo ab 20.08.07,18.00 – 19.40	
Conversation Advanced	Barbara Ellen Roy	390
S 20717	15x Mo ab 27.08.07,18.00- 20.30	
First Certificate Course	Julian Exshaw	ab 750
Dauer: 2 Semester, Prüfung Ju Je nach Teilnehmer günstiger.	uni 2008 (Anmeldung gilt nur für 1 Se	emester).
S 20718	14x Di ab 28.08.07,18.30 – 21.00	
Advanced Certificate Course	Julian Exshaw	ab 700.–
Prüfungsziel: Juni 2008. Je na	ch Teilnehmer günstiger.	
S 20719	13x Mi ab 29.08.07,19.15 – 21.40	
Advanced Certificate Course	Julian Exshaw	ab 650
Prüfungsziel: Dezember 2007.	Je nach Teilnehmer günstiger.	
Französisch		

Französisch		
S 20730	15x Di ab 21.08.07,18.00 – 19.40	
Français (Grundstufe)	Monette Bürgi-Rancourt	390.–
S 20731	15x Di ab 21.08.07,19.50 – 21.30	
Français Conversation	Monette Bürgi-Rancourt	390.–

S 20732	15x Mo oder Di ab 20. oder 21.08.07,18.00 – 19.40	
Fortgeschrittene Français Conversation	Monette Bürgi-Rancourt	390.–
S 20733	10x Do ab 23.08.07,18.00 – 20.15	
Diplomkurs DELF	Josiane Aeppli	390.–
Italienisch		
S 20740	15x Mi ab 22.08.07,19.50 – 21.30	
Italiano 1	Nella Alario-Di Salvatore	310.–
S 20741	15x Do ab 23.08.07,18.00 – 19.40	
Italiano 2	Maria Fasanella	310.–
S 20742	15x Do ab 23.08.07,19.50 - 21.30	
Italiano 3	Nella Alario-Di Salvatore	390.–
S 20743	15x Do ab 23.08.07,19.50 – 21.30	
Italiano 4	Maria Fasanella	390.–
S 20744	15x Mi ab 22.08.07,19.50 –21.30	
Italiano 5	Rossella Licata	390.–
S 20745	15x Do ab 23.08.07,18.00 – 19.40	
Corso di ripetizione II	Nella Alario-Di Salvatore	390.–
Spanisch		
S 20750	15x Mo ab 20.08.07,18.00 - 19.40	
Español 1	Maribel Cubino	310.–
S 20751	15x Mo ab 20.08.07,15.00 - 16.30	
Español 60+	Maribel Cubino	390.–
Es sind keine Vorkenntnisse	erforderlich.	
S 20752	15x Mo ab 20.08.07,19.50 - 21.30	
Español 2	Maribel Cubino	310.–
S 20753	15x Mi ab 22.08.07,19.50 – 21.30	
Español 2	Maribel Cubino	310.–
S 20754	15x Mi ab 22.08.07,18.00 – 19.40	
Español 3	Maribel Cubino	390.–

S 20755	15x Mi ab 22.08.07,19.50 – 21.30	
Español 4	Cristina Suanzes	390
S 20756	15x Do ab 23.08.07,19.50 – 21.30	
Español 7	Cristina Suanzes	390
Es werden auch Themen vom	n Español 6 repetiert.	
S 20757	15x Di ab 21.08.07,19.30 – 21.00	
Conversación	Cristina Suanzes	390
S 20758	15x Mi ab 22.08.07,18.00 – 19.40	
La España Central und Südamerika	Cristina Suanzes	390.–
Russisch		
S 20760	15x Mi ab 22.08.07,19.50 – 21.30	
Russisch 1	Tatjana Burch-Lewina	390
S 20761	15x Mo ab 20.08.07,19.50 – 21.30	
Russisch 2	Tatjana Burch-Lewina	390
S 20762	15x Di ab 21.08.07,19.50 – 21.30	
Russisch Mittelstufe	Tatjana Burch-Lewina	390
Deutsch		
S 20770	15x Mi ab 22.08.07,19.50 – 21.30	
Deutsch 1	Christine Trachsler	310.–
S 20771	15x Mo ab 20.08.07,18.00 - 19.40	
Deutsch 2	Christine Trachsler	310
S 20772	15x Mi ab 22.08.07,18.00 – 19.40	
Deutsch 3	Christine Trachsler	310.–
S 20773	8x Mo ab 03.09.07,19.50 – 21.30	
Schweizerdeutsch verstehen	Christine Trachsler	220.–
Sarnen, 6. Juni 2007	Berufs- und Weiterbildungsz www.bwz-ow.ch 041 66	zentrum 66 64 80

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Aktuelle Informatikkurse:

I 10707

Internet-Auktionsbörsen: Ebay, Ricardo u.a.

Sie würden Ihre nicht mehr gebrauchten Sachen gerne verkaufen oder nach Schnäppchen suchen? An einem Samstagvormittag werden die Auktionsbörsen Ricardo und Ebay unter die Lupe genommen. Sie lernen Voraussetzungen zum erfolgreichen Kaufen oder Verkaufen sowie mögliche Gefahren kennen. Sa 23.06.07, 08.00 – 12.00 Uhr. Kosten: Fr. 100.–. Kursleitung: Boris Relja. Anmeldung schnellstmöglich.

I 10718

Aufbaukurs Digitale Bildbearbeitung

An einem Samstagmorgen werden wir uns mit Maskierungstechniken und Montagetechniken im Adobe Photoshop Elements befassen. Wir Iernen wie man Bildteile maskiert um anspruchsvolle Überblendungen zu erreichen. Kombinieren von verschiedenen Ebenen ermöglicht effektvolle Bildmontagen mit Texten und grafischen Elementen. Voraussetzung: Besuchter Grundkurs Digitale Bildbearbeitung oder solide Anwenderkenntnisse im Bereich Bildbearbeitung. Die Software ist Adobe Photoshop Elements 4. Sa 09.06.07, 08.00 – 12.00 Uhr. Kosten: Fr. 100.–. Kursleitung: Boris Relja. Anmeldung schnellstmöglich.

Hauswirtschaftskurse 2007/2008:

H 10701

Basisiahr

Grundwissen: Ernährung, Haushaltmanagement, Wäscheversorgung, Textiles Gestalten, Garten, Konservieren. 1 Jahr Di ab 28.08.07, 08.45–16.45 Uhr. Kosten: Fr. 1500.– (für Kantone mit Schulabkommen: OW, NW, LU, UR, ZG).

Kursort: BWZ Giswil. Anmeldung schnellstmöglichst. Fordern Sie unsere detaillierte Kursbroschüre an.

H 10702

Aufbaujahr

Erweiterte Kenntnisse, Prüfungsvorbereitung:

Bäuerln: Familie + Haushalt, Ernährung, Kommunikation, Betriebs-

lehre, Buchhaltung, Rindviehhaltung, Selbstversorgung,

Dienstleistungen in der Landwirtschaft.

HaushaltleiterIn: Ernährung, Kommunikation, Haushaltführung im Gross-

und Privathaushalt, Recht, Gesundheits- + Sozialwesen,

Korrespondenz, Wirtschaft,

1 Jahr Do ab 23.08.07, 08.45 – 16.45 Uhr. Kosten: Fr. 1500.– (für Kantone mit Schulabkommen: OW, NW, LU, UR, ZG). Kursort: BWZ Giswil. Anmeldung schnellstmöglichst.

Fordern Sie unsere detaillierte Kursbroschüre an.

H 20704

Gartenbau I

Kursinhalt: Bedeutung und Planung des Hausgartens, Bewirtschaftung nach ökologischen Grundsätzen, Anbau und Grundkenntnisse über Gemüse, Gartenblumen, Tee- und Küchenkräuter, Merkpunkte für Ernte und Lagerung. Kursort: Berufs- und Weiterbildungszentrum Sarnen, Obwalden Datum: je Dienstag: ab 11.09.07 bis 30.10.07 (genauer Stundenplan auf Anfrage). Kosten: Fr. 150.– (exkl. Materialkosten); Kurslektionen: 20. Kursleitung: Erwin Müller. Anmeldung: Bis 15.08.2007, BWZ Sarnen, Telefon 041 666 64 80 oder bwz@ow.ch.

H 20708

Wäscheversorgung I

Kursinhalt: Eigenschaften und Pflege von Textilien, Aufbereiten zum Waschen, Instandstellen, Wahl von Waschmitteln. Kursort: Berufs- und Weiterbildungszentrum Sarnen, Obwalden. Datum: je Dienstag ab 28.08.07 bis 04.12.07 (genauer Stundenplan auf Anfrage). Kosten: Fr. 300.–; Kurslektionen: 40. Kursleitung: Ursula Christen Jödicke. Anmeldung: Bis 15.8.2007, BWZ Sarnen, Telefon 041 666 64 80 oder bwz@ow.ch.

H 20703

Selbstversorgung I

Kursinhalt: Konservierungsmethoden, Verwertung von Konserviertem. Kursort: Berufs- und Weiterbildungszentrum Sarnen, Obwalden. Datum: je Dienstag ab 04.09.07 bis 06.11.07 (genauer Stundenplan auf Anfrage). Kosten: Fr. 150.–; Kurslektionen: 20. Kursleitung: Barbara Joller-Graf. Anmeldung: Bis 15.8.2007, BWZ Sarnen, Telefon 041 666 64 80 oder bwz@ow.ch.

H 20711

Selbstversorgung II

Kursinhalt: Erweiterte Konservierungsarten, Milchverarbeitung, Fleischverwertung, Brote backen, Hygienekonzepte, Renditerechnungen u.a. Kursort: Berufs- und Weiterbildungszentrum Sarnen, Obwalden. Datum: je Donnerstag 10x ab 06.09.07 bis 19.06.08 (genauer Stundenplan auf Anfrage). Kosten: Fr. 300.– (exkl. Materialkosten); Kurslektionen: 40 Kurrsleitung: Barbara Joller-Graf. Anmeldung: Bis 10.08.07, BWZ Sarnen, Telefon 041 666 64 80 oder bwz@ow.ch.

H 20712

Verpflegung II

Kursinhalt: Nahrungsmittellehre, Lebensmittelverordnung, Ernährungstrends, Menüberechnung, Rationelle Arbeitsmethoden u.a. Kursort: Berufs- und Weiterbildungszentrum Sarnen, Obwalden. Datum: je Donnerstag ab 30.8.07 bis 13.03.08 (genauer Stundenplan auf Anfrage). Kosten: Fr. 450.– (exkl. Materialkosten); Kurslektionen: 60. Kursleitung: Barbara Joller-Graf. Anmeldung: Bis 10.08.07 BWZ Sarnen, Telefon 041 666 64 80 oder bwz@ow.ch.

Informatikkurse im Herbst 2007:

I 20701

Einstieg in die PC Welt (Morgenkurs)

Funktionsweise des Computers, kennen lernen der Hardware, Umgang mit Windows XP, Organisation von Dateien und Ordnern, Kurzeinführung von Word. 6x Di 04.09.07 – 30.10.07 (Ausfall: 25.09.07), 08.30 – 10.35 Uhr. Kosten: Fr. 230.–. Kursleitung: Peter Kempf. Anmeldung bis 14.08.07.

120702

Einstieg in die PC Welt

Funktionsweise des Computers, kennen lernen der Hardware, Umgang mit Windows XP, Organisation von Dateien und Ordnern, Kurzeinführung von Word. 4x Mo 03.09.07 – 24.09.07, 18.00 – 21.15 Uhr. Kosten: Fr. 230.–. Kursleitung: Dominik Durrer. Anmeldung bis 14.08.07.

120703

Einstieg in die PC Welt (in Giswil)

Funktionsweise des Computers, kennen lernen der Hardware, Umgang mit Windows XP, Organisation von Dateien und Ordnern, Kurzeinführung von Word. 4x Mi 05.09.07 – 26.09.07, 18.00 – 21.15 Uhr. Kosten: Fr. 230.–. Kursleitung: Peter Kempf. Anmeldung bis 14.08.07.

120704

Internet/Outlook Basiskurs

Was ist Internet?; Was braucht es, um im Internet zu surfen?; Suchen im Internet.; Grundeinstellungen im Outlook; Nachrichten (E-Mails) senden und empfangen; E-Mail-Anlagen (angehängte Dokumente) versenden; Kontakte erstellen und bearbeiten. 2x Di 11.09 und 18.09.07 und 1x Mo 24.09.07, 18.00 – 21.15 Uhr. Kosten: Fr. 195.–. Kursleitung: Peter Kempf. Anmeldung bis 14.08.07.

I 20711

Basiskurs Power Point Workshop

Informationen selbständig, sinnvoll und ansprechend in einer Präsentation darlegen. Die Möglichkeiten von PowerPoint im Text-, Grafik- und Multimediabereich kennen lernen und für den Alltag nutzen. 2x Sa 15.09. und 22.09.07, 08.00 – 12.00 Uhr. Kosten: Fr. 195.–. Kursleitung: Boris Relja. Anmeldung bis 24.08.07.

I 20716

CAD 1

Einführung in das CAD-Zeichnen und Bearbeitung der verschiedenen Zeichnungs- und Bearbeitungsbefehle. Sie lernen die elementaren Begriffe und Anwendungen von Auto-CAD kennen. Sie erstellen bis zum Kursende eine komplette Zeichnung, mit Bemassung, Texten und verschiedenen Layern. 15x Do 30.08.07 – 22.12.07, 19.50 – 21.30 Uhr. Kosten: Fr. 460.–. Kursleitung: Peter von Rotz. Anmeldung bis 09.08.07.

I 20717

CAD 2 Fortsetzung

Vertiefen der in CAD 1 erlernten Befehle mit praktischen Beispielen und Aufgaben. Sie erlernen das Erstellen von Layouts, Plot-Plänen, Layern, Blöcken und Plotstiltabellen. Sie lernen weitere 2D Befehle kennen und erstellen selbständig eigene Bemassungsstile und Zeichnungsvorlagen. 15x Do 30.08.07 – 22.12.07, 18.00 – 19.40 Uhr. Kosten: Fr. 460.–. Kursleitung: Peter von Rotz. Anmeldung bis 09.08.07.

Finanzkurs:

A 20709

Finanzbuchhaltung 1

Einführung in die doppelte Buchhaltung (ohne Jahresabschluss), Buchführungsgründe, Bilanz und Erfolgsrechnung, Buchungsregeln, Debitoren, Kreditoren, Beleg, Kontenplan. Fr/Sa 07./08.09.07 und Fr/Sa 14.15.09.07 und Fr 21.09.07, Fr jeweils 08.30 – 16.00 Uhr und Sa jeweils 08.30 – 11.45 Uhr. Kosten: Fr. 395.–. Kursleitung: Peter Kempf, Anmeldung bis 10.08.07.

~			
Anmeldung			
Aktuelle Informatil ☐ I 10707	kkurse □ I 10718		
Hauswirtschaftski ☐ H 10701 ☐ H 20703	urse 2007/2008 ☐ H 10702 ☐ H 20711	☐ H 20704 ☐ H 20712	☐ H 20708

Sarnen, 6. Juni 2007		Berufs- und Weiterbildungszentrum www.bwz-ow.ch, Tel. 041 666 64 80	
Lehrberuf:	uc.	Lehrzeit:	
Datum: Nur für Lernend	do:	Unterschrift:	
Telefon Privat:		Telefon Geschä	ift:
PLZ, Ort:			
Strasse:			
Vorname:			
Name:			
Deutsch ☐ S 20770	☐ S 20771	□ S 20772	□ S 20773
Russisch ☐ S 20760	□ S 20761	□ S 20762	
Spanisch ☐ S 20750 ☐ S 20754 ☐ S 20758	☐ S 20751 ☐ S 20755	□ S 20752 □ S 20756	☐ S 20753 ☐ S 20757
<i>Italienisch</i> ☐ S 20740 ☐ S 20745	☐ S 20741	□ S 20742	□ S 20743
<i>Französisch</i> ☐ S 20730	□ S 20731	□ S 20732	□ S 20733
Englisch ☐ S 20701 ☐ S 20705 ☐ S 20709 ☐ S 20713 ☐ S 20717	☐ S 20702 ☐ S 20706 ☐ S 20710 ☐ S 20714 ☐ S 20718	☐ S 20703 ☐ S 20707 ☐ S 20711 ☐ S 20715 ☐ S 20719	☐ S 20704 ☐ S 20708 ☐ S 20712 ☐ S 20716 ☐ S 20720
Sprachkurse al	o Woche 34		
Finanzkurs A 20709			
Informatikkurse □ I 20701 □ I 20711	e im Herbst 2007 □ I 20702 □ I 20716	□ I 20703 □ I 20717	□ I 20704

Erwachsenenbildung

Frauengemeinschaft Sarnen

Ausflug für Pensionierte nach Immensee

Do, 14.06.07. Zeit: 13.30 Uhr. Ort: Bahnhof, Sarnen. Kosten: Fr. 25.–. Anmeldungen bis 06.06. an Vreni Kiser, Telefon 041 660 88 12. Die Frauengemeinschaft Sarnen bietet am 14. Juni einen Ausflug für Pensionierte an. Wer sich für die Bethlehem Mission Immensee interessiert, fährt am besten mit! Treffpunkt ist am 14. Juni um 13.30 Uhr beim Bahnhof. Mit dem Car geht's nach Immensee, dort gestaltet Pfarrer Bernhard Willi eine kurze Andacht. Anschliessend wird ein Pater in die Missionstätigkeit Einblick bieten und sicher auch Fragen beantworten. Mit einem feinen Zabig wird der Ausflug beendet. Die Anmeldungen nimmt Vreni Kiser, Telefon 041 660 88 12, bis zum 6. Juni 2007 entgegen. Die Kosten für Car und Zabig betragen Fr. 25.–.

Thailändischer Frauenabend

Wir treffen uns im Restaurant «Lotus Garden», um gemeinsam einen kulinarischen Abend zu geniessen. Wir lassen uns von der Küche überraschen und währenddessen hören wir etwas über die asiatische Ess- und Küchenkultur. Mi 20.06. Zeit: 19.30 Uhr. Ort: Restaurant «Lotus Garden», Sarnen. Kosten: Fr. 30.–, ohne Getränke. Anmeldungen bis 11.06.07 an Monika Küchler, Telefon 041 660 84 41.

Strickgruppe der FG Sarnen im Zytlade

Grosse Auswahl an Stricksachen aus Wolle, Baumwolle und auch Seide. Nehmen Sie sich Zeit und kommen vorbei! Mo 11.06.07. – Sa 15.06.07. Zeit: Di-Fr 14.00 – 18.30 Uhr. Ort: Lindenhof, Sarnen. Der Erlös geht an die neue Orgel des Frauenklosters St. Andreas.

Familientreff Sarnen

Spielen und Bauen MIT, IM und AM Wasser.

Der Familientreff Sarnen trifft sich am Mittwoch 13. Juni 2007 um 14.00 Uhr beim Schützenhaus Sarnen. Wer Lust hat, kann seine mitgebrachte Wurst oder ein Schlangenbrot am Feuer bräteln. Dieser Anlass findet nur bei trockener Witterung statt. Auskunft unter Telefon 079 485 07 91.

vitaswiss Sektion Obwalden

Vortrag «Erfolgreich entschlacken und entsäuern»

Datum: Mittwoch, 13. Juni 2007. Zeit: 20.00 Uhr. Ort: Cafeteria Hüetli, Marktstrasse 5a, Sarnen. Referentin: Frau Anita Candreia, Wilen. Wer wünscht sich das nicht, ein gesundes und aktives Leben bis ins hohe Alter? Wir wollen uns wohl fühlen, fit sein, unser Leben geniessen, leistungsfähig und gesund bleiben, stets frisch und vital aussehen. Doch immer mehr Menschen klagen über vielfältige, oft unerklärliche Beschwerden wie Müdigkeit, Abgeschlagenheit, Nervosität oder vermehrte Infektanfälligkeit. Das Immunsys-

tem ist immer häufiger gestört. Die Abwehrkräfte des Körpers versagen oft schon bei jungen Menschen. In diesem Vortrag erfahren Sie, welche wichtige Bedeutung unser Lymphsystem für unseren Körper hat und wie Sie eine Übersäuerung und Verschlackung an sich selbst erkennen und erfolgreich behandeln können. Eintritte: Mitglieder: Fr. 10.–. Nicht-Mitglieder Fr. 14.–. Schüler und Lernende: Fr. 10.–. Alle sind zu diesem Vortrag herzlich eingeladen. Vitaswiss Sektion Obwalden. www.vitaswiss.ch/obwalden.

VIA CORDIS - Haus St. Dorothea

Kontemplation und Schriftenmalen

22.06 – 24.06.07, Fr 18.30 Uhr – So 15.30 Uhr. In den hebräischen Buchstaben offenbaren sich Ur-Ordnungen der Schöpfungsgeheimnisse. Schweigen, Sitzen, Schreiben und Leibarbeit verhelfen uns zur Sammlung. Leitung: Lydia Johanna Louis, Hebräische Kalligraphie bei Frank Lalou. Ort: VIA CORDIS – Haus St. Dorothea, 6073 Flüeli-Ranft, Telefon 041 660 50 45. Internet: www.viacordis.ch

«Christus lebt in mir»

Die Messiaserfahrung des Paulus von Tarsos. 23.06.–27.06.07, Sa 18.30 Uhr – Mi 13.00 Uhr. Als einer, der wie wir, Jesus nicht mehr unmittelbar erlebt hat, kann Paulus uns mit seiner Christuserfahrung zum Wegbegleiter werden. Leitung: Elmar Rettelbach, Lehrbeauftragter für Neutestamentliches Griechisch; Prof. Dr. med. Helmut Siefert, Psychotherapeut. Ort: VIA CORDIS – Haus St. Dorothea, 6073 Flüeli-Ranft, Telefon 041 660 50 45, Internet: www.viacordis.ch, www.viacordis.ch.

Freizeitzentrum Obwalden

Schwimmkurs für Kinder/SchülerInnen ab der 3. Klasse

mit den Schwimmleiterinnen Jolanda Küchler, Alpnach; Ruth Schindelholz, Kerns; Sandra Barmettler, Alpnachstad. Ab Donnerstag, 30. August 2007. **A** ohne Vorkenntnisse (AnfängerInnen) / 16.30 bis 17.15 Uhr. Ab Freitag, 31. August 2007. **B** mit wenig Wassererfahrung / 17.30 bis 18.15 Uhr. **C** mit Schwimmkenntnissen / 17.30 bis 18.15 Uhr. jeweils 8 mal 45 Minuten / Fr. 130.– (inkl. Badeintritt).

Anmelden und Information

Freizeitzentrum Obwalden FZO, Marktstrasse 5 (Hüetli, 3. Stock), 6060 Sarnen, Telefon 041 662 08 44, Fax 041 662 08 41, E-Mail: fzo@rat.ch, Dienstag bis Samstag 13.30 bis 17.30 Uhr.

Samariterverband Unterwalden und Schweizerisches Rotes Kreuz

Intensiv-Nothilfekurs

Fr. 140.– (2 x 5 Stunden)

Beherrschen der lebensrettenden Sofortmassnahmen. Richtiges Verhalten bei Unfällen.

 Kursort
 Kursstart
 Kurstage
 Kurszeiten
 Anm. bis

 Lungern
 30.06. und 07.07.07
 Sa
 08.00 – 13.00
 20.06.07

Kursadministration SRK-SVU, Kernserstrasse 29, Postfach 826, 6060 Sarnen, Telefon 041 660 88 44, Fax 041 660 36 83, E-Mail kurse.svu-srk@srk-unterwalden.ch.

Sarnen, 6. Juni 2007

Fachstelle für Erwachsenenbildung

BAU- UND RAUMENTWICKLUNGSDEPARTEMENT

Entwurf Sachplan Militär (SPM) – Anpassungen und Fortschreibung 2007 Information und Mitwirkung der Bevölkerung

Herausgeber: Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölke-

rungsschutz und Sport (VBS)

Gegenstand: Entwurf zum Sachplan Militär (SPM) – Anpassungen und

Fortschreibung 2007.

Der überarbeitete Sachplan Militär setzt das Stationierungskonzept der Armee raumplanerisch um und ersetzt die beiden heute gültigen Dokumente «Sachplan Waffenund Schiessplätze vom 19. August 1998» und «Sachplan

Militär vom 28. Februar 2001».

Der Sachplan besteht aus einem Textteil und Karten.

Verfahren: Information und Mitwirkung der Bevölkerung nach Artikel 4

des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni

1979 (RPG, SR 700).

Privatpersonen sowie Körperschaften des öffentlichen und privaten Rechts können sich zum Sachplanentwurf äussern. Nach Ablauf der öffentlichen Information und Mitwirkung sowie der Anhörung der Behörden wird der Sachplan-

entwurf durch den Bundesrat verabschiedet.

Auflagezeit: Die Unterlagen können vom 4. Juni bis 3. Juli 2007 während

der ortsüblichen Bürozeiten an nachfolgenden Stellen ein-

gesehen werden:

Auflageorte: - Gemeindekanzleien Obwalden

- Amt für Wald und Raumentwicklung Obwalden,

Flüelistrasse 3, 6060 Sarnen

- Generalsekretariat VBS, Raum und Umwelt VBS,

Maulbeerstrasse 9, 3003 Bern

- Internet: www.sachplanmilitaer.ch

Auskünfte:

- Amt für Wald und Raumentwicklung Obwalden, Telefon 041 666 62 98
- Generalsekretariat VBS, Telefon 031 324 50 53
- Bundesamt für Raumentwicklung, Telefon 031 322 40 43

Eingaben und Fristen:

Anregungen zum Entwurf des Sachplans Militär sind bis 3. Juli 2007 schriftlich einzureichen:

- von Privatpersonen und lokalen K\u00f6rperschaften an die Verwaltung der betroffenen Gemeinde;
- von kantonalen und regionalen K\u00f6rperschaften an die jeweilige Raumplanungsfachstelle der Kantone;
- von nationalen K\u00f6rperschaften an das Generalsekretariat VBS, Raum und Umwelt VBS, 3003 Bern.

Sarnen, 6. Juni 2007

Bau- und Raumentwicklungsdepartement Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Planauflage gemäss Elektrizitätsgesetz, Gemeinde Engelberg

Planauflage

- Transformatorenstation Vordereien, Nr. 7T151
- 16 kV-Kabel zwischen den Transformatorenstationen Dürrbach, Nr. 7T116 und Vordereien, Nr. 7T151
 - Einführen des bestehenden Kabels in die neue TS Vordereien, Nr. 7T151
- 16-kV-Kabel zwischen den Transformatorenstationen Vordereien, Nr. 7T151 und Eienwäldli, Nr. 7T125

des Flektrizitätswerks Obwalden

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat ist das oben erwähnte Plangenehmigungsgesuch eingegangen.

Die Gesuchsunterlagen werden vom 7. Juni bis 8. Juli 2007 beim Bauamt der Einwohnergemeinde Engelberg öffentlich aufgelegt.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42–44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge.

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (SR 172.021) oder des EntG Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu

machen. Nachträgliche Einsprachen und Begehren nach den Artikeln 39–41 EntG sind ebenfalls beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat einzureichen.

Sarnen, 6. Juni 2007 Im Auftrag des

Eidgenössischen Starkstrominspektorates

Hoch- und Tiefbauamt Obwalden

Abteilung Hochbau

Brünigstrasse Giswil, Ortsdurchfahrt Verkehrskreisel Einmündung Panoramastrasse Behinderungen während Belagsarbeiten

Am Dienstag, 12. Juni 2007, wird beim neuen Kreisel Brünigstrasse/Panoramastrasse in Giswil der Deckbelag eingebaut. Während den Belagsarbeiten muss die Kreuzung von 07.30 Uhr bis ca. 17.00 Uhr für den motorisierten Verkehr gesperrt werden.

Für Fussgänger und Velofahrer ist der Durchgang möglich.

Die Arbeiten sind wetterabhängig und können sich je nach Witterung verschieben. Hinweise über die Zufahrtsmöglichkeiten werden signalisiert.

Die Bauherrschaft und die Unternehmung bitten die Anwohner und Verkehrsteilnehmer um Verständnis.

Sarnen, 6, Juni 2007

Bau- und Raumentwicklungsdepartement Hoch- und Tiefbauamt/ Abt. Strasseninspektorat

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindekanzleien öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

18. Juni 2007

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Sarnen

Bauherrschaft: Andreas Albert GmbH, Galileo-Strasse 7, Kägiswil

Objekt: Neubau Lagerhalle

Ort: Parzelle 4254, Galileo-Strasse, Kägiswil

Zone: Gewerbezone

Kerns

Bauherrschaft: Peter von Deschwanden, Feld, Dietried, Kerns

Objekt: Ersatzbau Ökonomiegebäude
Ort: Parzelle 182, Feld, Dietried, Kerns

Zone: Landwirtschaftszone (LW) Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet f

(Ostufer Sarnersee - Flüeli - St. Niklausen

Sonder-

bewilligungen: Raumplanerische Ausnahmebewilligung

Bauherrschaft: Thomas und Aurelia Michel-Vogel, Wydenstrasse 46,

Engelberg

Objekt: Neubau Einfamilienhaus

Ort: Parzelle 2549, Hofur, Feldlistrasse, Kerns Zone: Zweigeschossige Wohnzone (W2A)

Sachseln

Bauherrschaft: Gemeinschaft der Franziskaner, Juvenat, Hobacher 1,

Flüeli-Ranft

Objekt: Sanierung und Umbau der Kapelle Ort: Parzelle 1410, Hobacher 1, Flüeli-Ranft

Zone: Landwirtschaftszone (Lw) Schutzgebiete: Schutzgebietszone Nr. 122/6 f

Ostufer Sarnersee - Flüeli - St. Niklausen

Sonder-

bewilligung: Raumplanerische Ausnahmebewilligung

Bauherrschaft: René Studer und Maria Esther Di Felice Studer, Mülirüti,

Sachseln

Objekt: Umbau und Erweiterung des bestehenden Wohnhauses

Ort: Parzelle 1260, Mülirüti, Sachseln

Zone: Landwirtschaftszone (Lw) und Grünzone (G)

Schutzgebiete: Schutzgebietszone Nr. 122/6 f

Ostufer Sarnersee - Flüeli - St. Niklausen

Sonder-

bewilligung: Raumplanerische Ausnahmebewilligung

Giswil

Bauherrschaft: Hanni Enz-Schmid, Oberimatt, Giswil

Objekt: Einbau Dachlukarne

Ort: Parzelle 357, Oberimatt, Giswil

Zone: Landwirtschaftszone

Bauherrschaft: Gertrud Rey-Berwert, Hubmatt 6, 6044 Udligenswil

Objekt: Umbau Wohnhaus

Ort: Parzelle 264, Rütibachstrasse, Giswil

Zone: Landwirtschaftszone

Sonder-

bewilligung: Raumplanerische Ausnahmebewilligung

Lungern

Bauherrschaft: Stiftung Betagtenheim Eyhuis, Lungern

Objekt: Anbau Hauskapelle-Erweiterung Ort: Parzelle 178, Eyhuis, Lungern

Zone: öffentliche Anlagen

Bauherrschaft: Karl und Paula Enz-Bürgi, Brünigstrasse 219, Bürglen

Objekt: Neubau Lager, Einstellhalle und Büro Ort: Parzellen 634,1404, Loch, Lungern

Zone: Gewerbezone

Bauherrschaft: Josef und Rosmarie Ming-Halter, Brünigstrasse 32,

Lungern

Objekt: Überdachung best. Autoabstellplätze (red. Projekt)

Ort: Parzelle 150, Ei, Brünigstrasse 32, Lungern

Zone: Dorfkernzone

Engelberg

Bauherrschaft: Irene Küng-Amberg, Terracestrasse 5, Engelberg

Objekt: Dach- und Fassadenrenovation, Solaranlage

und Überdachung Wärmepumpe

Ort: Parzelle 193, Terracestrasse 5, Engelberg

Zone: W2B

Bauherrschaft: Yvonne Diener-Hui, Wartenfelsstrasse 55A, 4654 Lostorf

Objekt: Nutzungsänderung des best. Kellers in ein Schlafzimmer

und Fenstereinbau im Eingangsbereich

Ort: Parzellen 1797 und 1799, Neuschwändistrasse 48a,

Engelberg

Zone: W2A

Bauherrschaft: Thomas und Margrit Hess-Scheuber, Langacher 84,

Engelberg

Objekt: Anbau gedeckter Sitzplatz, Fassadenrenovation,

Einbau Bad und Dachflächenfenster

Ort: Parzelle 1197, Langacher 84, Engelberg Zone: W2A, überlagert mit geringer Gefährdung

Bauherrschaft: Giancarlo und Augusta Sciandra-De Geus,

Chemin des Bosquets 6, 1009 Pully

Objekt: Umbau Wohnung, Einbau Dachflächenfenster und

Kaminverschiebung

Ort: Parzelle 1881, Vorderstockli 4, Engelberg

Zone: W3

Sarnen, 6. Juni 2007 Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Rehkitzrettung beim Mähen von Heuwiesen. Hinweise

In den Monaten Mai und Juni bringen die Rehgeissen ihre Kitze, vorwiegend versteckt im Gras, zur Welt. Damit die Kleinen bei der bald beginnenden Heuernte nicht durch Mähmaschinen verletzt oder getötet werden, sind einige Punkte zu beachten:

- Merken Sie sich die Heuwiesen, wo regelmässig Rehgeissen zu beobachten sind. Mit Sicherheit werden hier Kitze vorhanden sein.
- Am Vortag des M\u00e4hens versuchen Sie durch Verblenden der betreffenden Wiese die Rehgeiss und das Kitz zum Verlassen des gef\u00e4hrlichen Einstandes zu bewegen.
- Als sogenannte Verblendungseinrichtungen bewähren sich Verblendfahnen, Blinklampen und Verblendtücher, die aus weissen Tüchern oder starkem Papier bestehen. Man befestigt diese auffälligen Verblendungseinrichtungen an ca. 2 m langen Stangen. Die Rehgeiss reagiert argwöhnisch auf diese plötzlich aufgetauchten auffälligen Fremdkörper und wird versuchen, ihr Kitz wegzulocken.
- Nach dem M\u00e4hen oder wenn der vorgesehene Schnitt nicht ausgef\u00fchrt werden kann, sind diese Schmeumittel gleichentags aus dem Sichtbereich der Rehe zu entfernen, sonst gew\u00f6hnt sich die Rehgeiss und das Kitz daran.
- Werden im Gefahrenbereich Kitze gefunden, sind diese mit einer Hand voll Gras anzufassen und aus dem Gefahrenbereich wegzutragen.
- Werden Rehkitze oder anderes Wild vermäht oder verletzt ist dies zu melden.

Für weitere Informationen und zum Verblenden, rufen Sie spätestens am Vortag des Mähens den benachbarten Jäger, die Hegeleitung oder den Wildhüter an.

Wildhüter:

Bissig Werner, 6390 Engelberg, Tel. 041 637 10 88, Mobile 079 643 18 76 Gasser Eugen, 6078 Lungern, Tel. 041 678 16 36, Mobile 079 208 83 88 Spichtig Hans, 6073 Flüeli-Ranft, Tel. 041 660 61 84, Mobile 079 641 90 56 Hegechefs des Kantons:

Kiser Niklaus, 6060 Sarnen, Tel. 041 660 49 94, Büro 041 319 12 21 Bucher Daniel, 6064 Kerns, Tel. 041 660 05 26, Mobile 079 466 55 47 Rohrer Ernst, 6072 Sachseln, Tel. 041 660 66 47, Büro 041 666 15 01 Amstutz Paul, 6055 Alpnach, Tel. 041 670 25 35, Mobile 079 643 91 94 Zumstein Edi, 6074 Giswil, Tel. 041 675 17 48, Mobile 079 795 26 51 Imfeld Hugo, 6078 Lungern, Tel. 041 678 20 66, Mobile 079 340 68 57 Bühler Toni, 6390 Engelberg, Tel. 041 637 18 26, Mobile 079 415 46 28

Sarnen, 6. Juni 2007

Hegegemeinschaft Obwalden Obwaldner Jagdschutz-Verein Obwaldner Patentjägerverein Tierschutzverein Obwalden Amt für Landwirtschaft und Umwelt Amt für Wald und Raumentwicklung

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Kanton Obwalden. Kaufm. Angestellte/Angestellter

Suchen Sie eine vielfältige und abwechslungsreiche Tätigkeit?

Das Verhöramt ist administrativ dem Sicherheits- und Gesundheitsdepartement angegliedert und gehört zur Gerichtsorganisation. Es führt die Strafuntersuchungen gegen Erwachsene und verfügt die Administrativmassnahmen im Strassenverkehrsrecht. Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir auf den 1. Oktober 2007 Sie als

Kaufmännische/n Angestellte/n (100 %)

Zu Ihrem abwechslungsreichen Aufgabengebiet gehören nebst allgemeinen Sekretariatsarbeiten die Ausfertigung von Verfügungen/Entscheiden im Bereich des Strafrechts, Jugendstrafrechts sowie der Administrativmassnahmen gemäss Strassenverkehrsgesetz. Überdies umfasst Ihr Tätigkeitsbereich die Protokollierung bei verhörrichterlichen Einvernahmen sowie das Eintragen der Urteile im Schweizerischen Strafregister.

Als unser/e Wunschkandidat/in verfügen Sie über eine kaufmännische oder gleichwertige Ausbildung und einige Jahre Berufserfahrung. Ferner haben Sie Interesse am Strafrecht, insbesondere an der Strafverfolgung, sind belastbar, motiviert und behalten auch in hektischen Situationen den Überblick. Sie erbringen eine speditive und zuverlässige Arbeitsleistung und verfügen über Gewandtheit im schriftlichen und mündlichen Ausdruck. Verhandlungsgeschick, Diskretion und eine hohe Sozialkompetenz runden Ihr Profil ab.

Unsererseits bieten wir Ihnen eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem kleinen, motivierten Team sowie eine Anstellung nach der Personalgesetzgebung des Kantons Obwalden mit einem Ihrer Aufgabe entsprechenden Lohn und guten Sozialleistungen. Interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen mit Foto bis 22. Juni 2007 an das

Personalamt Obwalden, St. Antonistrasse 4, 6061 Sarnen

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich an Frau G. Leuenberger, Verhöramtsschreiberin, Telefon 041 666 62 40. Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.obwalden.ch.

Sarnen, 6. Juni 2007

Personalamt

GERICHTE

Vermisster Werttitel

Vermisst wird:

- Ein Inhaberschuldbrief von Fr. 160'000.-, dat. 3.11.1971, 1. Rang

lastend auf Grundbuch Engelberg, Nr. 1655, Plan Nr. 14, Vorderstockli 13

Heutiger Grundeigentümer: Josef Berwert-Lopes, geb. 9.2.1967, Eistrasse 4, 6063 Stalden

Der allfällige Besitzer des erwähnten Werttitels wird aufgefordert, diesen innert Jahresfrist dem Unterzeichneten vorzulegen, ansonst die Kraftloserklärung erfolgt.

Sarnen, 6. Juni 2007

Der Kantonsgerichtspräsident I

VERSCHIEDENE ANZEIGEN

Beistandschaft gemäss Art. 392 Ziff. 1 und Art. 393 Ziff. 2 ZGB

Mit Entscheid des Gemeinderates Meggen vom 16. August 2006 (rechtskräftig 7. April 2007), wurde für Häcki Anton, geb. 19. September 1938, ledig, von Engelberg OW, wohnhaft in 6045 Meggen, Kreuzbuchstrasse 77, eine Beistandschaft nach Art. 392 Ziff. 1 und Art. 393 Ziff. 2 ZGB angeordnet. Zum Beistand wurde Daniel Keist, Amtsvormundschaft Luzern-Land, Dorfstrasse 13. 6031 Ebikon, ernannt.

Beistandschaft gemäss Art. 392 Ziff. 1 und Art. 393 Ziff. 2 ZGB

Mit Entscheid des Gemeinderates Meggen vom 16. August 2006, (rechtskräftig 7. April 2007), wurde für Häcki Werner, geb. 21. Januar 1929, ledig, von Engelberg OW, wohnhaft in 6045 Meggen, Kreuzbuchstrasse 77, eine Beistandschaft nach Art. 392 Ziff. 1 und Art. 393 Ziff. 2 ZGB angeordnet. Zum Beistand wurde Daniel Keist, Amtsvormundschaft Luzern-Land, Dorfstrasse 13, 6031 Ebikon, ernannt.

Meggen, 6. Juni 2007

Gemeindeverwaltung Meggen Abteilung Soziales/Vormundschaft

GEMEINDE SARNEN

Wuhrgenossenschaft der westlichen Sarnerseewildbäche, Sarnen/Giswil Ordentliche Wuhrgenossenschaftsversammlung 2007

Die ordentliche Wuhrversammlung der Wuhrgenossenschaft westlicher Sarnersee-Wildbäche findet am

Mittwoch, 27. Juni 2007, 20.00 Uhr im Hotel Schwanderhof in Stalden statt.

Traktanden

- 1. Begrüssung
- 2. Wahl der Stimmenzähler
- 3. Protokoll der ordentlichen Wuhrversammlung vom 29. Juni 2006
- 4. Genehmigung der Jahresrechnung 2006 und Revisorenbericht
- 5. Berichte über das Bauwesen 2006 und 2007
- 6. Wahlen: a) acht Verwaltungsratsmitglieder
 - b) Präsident
 - c) Vizepräsident
 - d) zwei Revisoren und ein Ersatzrevisor
- Beschluss über die Auflösung der Wuhrgenossenschaft (Vorbehalten Abstimmungsergebnis Gemeinde Sarnen vom 17. Juni 2007)
- 8. Verschiedenes

Stalden/Giswil, 1. Juni 2007

Der Verwaltungsrat

Aufforderung zum Schneiden von Grünhecken und einhängenden Ästen

Laut Artikel 60 und 61, Abs. 2 der kantonalen Strassenverordnung sind die Hecken längs der Strassen auf der Strassenseite und in der Höhe richtig zu beschneiden, so dass die Sicht nicht beeinträchtigt wird und die Trottoirbenützer mit Regenschirm bei Regenwetter nicht behindert werden. Das Lichtraumprofil der Strasse ist von einhängenden Ästen auf eine Höhe von 4,50 m freizuhalten.

Dieser Vorschrift ist bis spätestens 30. Juni 2007 nachzukommen, ansonst die Einwohnergemeinde gemäss Art. 72 Abs. 3 der erwähnten Verordnung die notwendigen Massnahmen auf Kosten des Grundeigentümers durchführen müsste. Überdies wird auf die Strafbestimmungen der Strassenverordnung (Art. 72 Abs. 1) aufmerksam gemacht.

Sarnen, 6. Juni 2007

Einwohnergemeinde Sarnen Departement Ver- und Entsorgung

GEMEINDE ALPNACH

WGS Wuhrgenossenschaft der Grossen Schliere Alpnach

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

Datum: Mittwoch, 13. Juni 2007, 20.00 Uhr Ort: Gasthaus Schlüssel, 6055 Alpnach Dorf

Traktandenliste:

- 1. Begrüssung
- Wahl der Stimmenzähler
- 3. Protokoll der GV vom 11. Mai 2006
- 4. Bericht des Präsidenten
- 5. Rechnungsablage und Revisorenbericht
- 6. Dechargéerteilung an Kassier und Verwaltungsrat
- 7. Festsetzung des Perimeterbeitrages: Antrag des Verwaltungsrates: Kein Beitrag
- 8. Wahlen: 2 Rechnungsrevisoren und 1 Ersatz
- 9. Rahmenkredit von Fr. 14,6 Mio. für Hochwasserschutzprojekt Sarneraa, Abschnitt Schlierenrüti-Alpnachersee
- Planungskredit von Fr. 120'000.– für Hochwasserschutz Sarneraa, Abschnitt Wichelsee – Einlauf Grosse Schliere
- 11. Arbeitsprogramm 2007
- 12. Varia

Alpnach, 31. Mai 2007

Der Verwaltungsrat

GEMEINDE GISWIL

Bauamt. Verkehrsbehinderungen Belagsarbeiten Grossteilerstrasse, Rütibach – Forst (Waldanfang)

Verkehrsbehinderung Montag, 11. Juni 2007

Strasse gesperrt Dienstag 12. und Mittwoch 13. Juni 2007

6.00-ca. 20.00 Uhr

Bei schlechter Witterung kann sich das ganze verschieben.

Belagsarbeiten Campingstrasse

Verkehrsbehinderung Dienstag, 12. Juni bis Freitag 15. Juni 2007

Giswil, 6. Juni 2007 Bauamt Giswil

GEMEINDE ENGELBERG

Einwohnergemeinde. Ausschreibung von Ingenieurleistungen

Bauherrschaft Einwohnergemeinde Engelberg, Gemeindehaus,

Postfach 158, 6391 Engelberg

Projekt Hochwasserschutz Engelberger Aa und ihre Zuflüsse,

Teilprojekt Verbauung Engelbergeraa

Aufgabe Das Projekt umfasst den Ausbau und die Sicherung

des Gerinnes der Engelbergeraa auf einer Länge von ca. 4 km. Damit verbunden sind Uferverbauungen, der Bau eines grossen Geschiebesammlers inkl. Holzrückhalt, die Erstellung von drei neuen Brücken, Objektschutzmassnahmen sowie die Planung notwendiger Bauzufahrten.

Ausgeschrieben wird

Objekt Hochwasserschutz Engelbergeraa und ihre Zuflüsse,

Teilprojekt Verbauung Engelbergeraa:

Phase 3 Projektierung,Phase 4 Ausschreibung,Phase 5 Realisierung.

nach Ordnung SIA 103.

Offenes Verfahren nach GATT/WTO-Übereinkommen Verfahrensart

über das öffentliche Beschaffungswesen und nach IVöb,

VRöB.

Sprache Deutsch

Allgemeine Anforderungen Verspätete oder unvollständige Eingaben werden nicht berücksichtigt.

und

Qualifikation der Schlüsselpersonen

- Teamstruktur, Projektorganisation Eignungskriterien

- Firmenstruktur und fachspezifische Referenzen - Nachweis über ausreichende Fachkenntnisse

im Bereich Gewässerverbauung

 Nachweis über Ressourcen des eingesetzten Projektleiters und der Mitarbeitenden

 Nachweis eines Versicherungsschutzes mit Deckung CHF 100 Mio. pro Schadenfall sowie

mit erweiterter Deckung

Zuschlagskriterien mit Gewichtung

Angebotspreis bereinigt

Aufgabenanalyse mit Vorgehenskonzept

und Terminplan

- Adäquate Referenzprojekte von Firma und

Schlüsselpersonen

Auskünfte Es werden nur schriftliche Auskünfte erteilt.

Adresse für den Bezua der Ausschreibungsunterlagen

per Post, Fax 041 639 52 99, E-Mail siegler.h@tep.ch unter dem Stichwort «Engelberger Aa und ihre Zuflüsse, Teilprojekt Verbauung Engelbergeraa» bei Einwohnergemeinde Engelberg, Koordination/ Administration Hochwasserschutz (im Mandat), Heinrich Siegler, Oberbergstrasse 88, 6390 Engelberg.

Frist der Bestellung Mittwoch, 20. Juni 2007 der Unterlagen

Versand der Unterlagen Montag, 25. Juni 2007

Frist Einreichung von Fragen

Montag, 2. Juli 2007

Beantwortung der Fragen

Montag, 9. Juli 2007

Einreichung des Angebotes bis spätestens Donnerstag, 9. August 2007, 17.00 Uhr (bei der Eingabestelle eingetroffen), Stichwort «Engelbergeraa und ihre Zuflüsse, Teilprojekt Verbauung

Engelbergeraa».

Adresse für die Einreichung des Angebotes Einwohnergemeinde Engelberg, Gemeindehaus,

Postfach 158, 6391 Engelberg.

Offertöffnung

Freitag, 10. August 2007, 11.00 Uhr, Sitzungszimmer,

Gemeindehaus Engelberg, 1. Stock.

Vergabe

Mitte September 2007, unter Vorbehalt der Erteilung

sämtlicher erforderlicher Bewilligungen.

Ausführung

ab Oktober 2007

Rechtsmittelbelehrung Gegen diese Ausschreibung kann binnen 10 Tagen nach der Publikation im Obwaldner Amtsblatt beim Verwaltungsgericht des Kantons Obwalden, 6060 Sarnen, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde muss

einen Antrag, sowie eine Begründung enthalten.

Engelberg, 31. Mai 2007

Einwohnergemeinderat Engelberg

Einwohnergemeinde. Ausschreibung von Ingenieurleistungen

Bauherrschaft Einwohnergemeinde Engelberg, Gemeindehaus,

Postfach 158, 6391 Engelberg

Projekt Hochwasserschutz Engelbergeraa und ihre Zuflüsse,

Teilprojekt Verbauung Mehlbach

Aufgabe Das Projekt umfasst den Ausbau und die Sicherung des

Gerinnes des Mehlbachs auf einer Länge von ca. 350 m und die Erstellung eines Geschiebe-/Murgangsammlers in steilem Gelände. Damit verbunden sind Uferverbauungen, ein Murgangabweiser, Geländeanpassungen für den Überlastfall sowie die Planung einer temporär nutz-

baren Bau- und Unterhaltserschliessung.

Ausgeschrieben wird

Objekt Hochwasserschutz Engelbergeraa und ihre Zuflüsse,

Teilprojekt Verbauung Mehlbach:

Phase 3 Projektierung,Phase 4 Ausschreibung,Phase 5 Realisierung,nach Ordnung SIA 103.

Verfahrensart Offenes Verfahren nach GATT/WTO-Übereinkommen

über das öffentliche Beschaffungswesen und nach IVöb,

VRöB.

Sprache Deutsch

Allgemeine Anforderungen

und

Eignungskriterien

- Verspätete oder unvollständige Eingaben werden nicht berücksichtigt.
- Qualifikation der SchlüsselpersonenTeamstruktur, Projektorganisation
- Firmenstruktur und fachspezifische Referenzen
- Nachweis über ausreichende Fachkenntnisse im Bereich Gewässerverbauung
- Nachweis über Ressourcen des eingesetzten Proiektleiters und der Mitarbeitenden
- Nachweis eines Versicherungsschutzes mit Deckung CHF 100 Mio. pro Schadenfall sowie mit erweiterter Deckung

Zuschlagskriterien mit Gewichtung

Angebotspreis bereinigt

- Aufgabenanalyse mit Vorgehenskonzept
 - und Terminplan
- Adäquate Referenzprojekte von Firma und Schlüsselpersonen

Auskünfte

Es werden nur schriftliche Auskünfte erteilt.

Adresse für den Bezug der Ausschreibungsunterlagen per Post, Fax 041 639 52 99, E-Mail siegler.h@tep.ch, unter dem Stichwort «Engelbergeraa und ihre Zuflüsse, Teilprojekt Verbauung Mehlbach» bei Einwohnergermeinde Engelberg, Koordination/

Administration (im Mandat),

Heinrich Siegler, Oberbergstrasse 88, 6390 Engelberg.

Frist der Bestellung Mittwoch, 20. Juni 2007 der Unterlagen

Versand

Montag, 25. Juni 2007

Frist Einreichung von Fragen

der Unterlagen

Montag, 2. Juli 2007

Beantwortung der Fragen

Montag, 9. Juli 2007

Einreichung des Angebotes bis spätestens Donnerstag, 9. August 2007, 17.00 Uhr (bei der Eingabestelle eingetroffen), Stichwort «Engelbergeraa und ihre Zuflüsse, Teilprojekt Verbauung

Mehlbach».

Adresse für die Einreichung des Angebotes

Einwohnergemeinde Engelberg, Gemeindehaus,

Postfach 158, 6391 Engelberg.

Offertöffnung Freitag, 10. August 2007, 11.00 Uhr, Sitzungszimmer,

Gemeindehaus Engelberg, 1. Stock.

Vergabe Mitte September 2007, unter Vorbehalt der Erteilung

sämtlicher erforderlicher Bewilligungen.

Ausführung ab Oktober 2007

Rechtsmittel
Gegen diese Ausschreibung kann binnen 10 Tagen nach
belehrung

der Publikation im Obwaldner Amtsblatt beim Verwal-

tungsgericht des Kantons Obwalden, 6060 Sarnen, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde muss

einen Antrag, sowie eine Begründung enthalten.

Engelberg, 31. Mai 2007

Einwohnergemeinderat Engelberg

HANDELSREGISTER

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

23. Mai 2007

Bauling GmbH, in Engelberg, CH-140.4.002.964-8, Klosterhof/Ökonomiegebäude, 6390 Engelberg, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 21. Mai 2007. Zweck: Handel mit Waren aller Art und Erbringung aller möglichen Dienstleistungen, insbesondere im Bereich der Branddämmung, des Lärmschutzes und der Luftfilterung. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen eröffnen, sich an anderen Unternehmen beteiligen sowie andere Unternehmen erwerben oder erworbene Unternehmen verkaufen. Sie kann Liegenschaften und Wertschriften erwerben, verwalten, verkaufen sowie Immaterialgüterrechte erwerben, verwalten und verwerten. Stammkapital: CHF 20'000.—. Publikationsorgan: SHAB. Eingetragene Personen: Bolzern, Marco, von Luzern, in Luzern, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit einer Stammeinlage von CHF 1000.—; Toitduloe AG, in Engelberg, Gesellschafterin, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einer Stammeinlage von CHF 19'000.—.

23. Mai 2007

M-hauer GmbH, in Engelberg, CH-140.4.002.965-3, Klosterhof/Ökonomiegebäude, 6390 Engelberg, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 21. Mai 2007. Zweck: Handel mit Waren aller Art und Erbringung aller möglichen Dienstleistungen, insbesondere im Bereich der Sicherheitstechnik auf Gebäuden. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen eröffnen, sich an anderen Unternehmen beteiligen sowie andere Unternehmen erwerben oder erworbene Unternehmen verkaufen. Sie kann Liegenschaften und Wertschriften erwerben, verwalten, verkaufen sowie Immaterialgüterrechte erwerben, verwalten und verwerten. Stammkapital: CHF 20'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Eingetragene Personen: Bolzern, Marco, von Luzern, in Luzern, Gesellschafter und Geschäftsführer,

mit Einzelunterschrift, mit einer Stammeinlage von CHF 1000.-; Toitduloe AG, in Engelberg, Gesellschafterin, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einer Stammeinlage von CHF 19'000.-.

23. Mai 2007

Tchüpp GmbH, in Engelberg, CH-140.4.002.966-9, Klosterhof/Ökonomiegebäude, 6390 Engelberg, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 21. Mai. 2007. Zweck: Handel mit Waren aller Art und Erbringung aller möglichen Dienstleistungen, insbesondere im Bereich der Branddämmung, des Lärmschutzes und der Luftfilterung. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen eröffnen, sich an anderen Unternehmen beteiligen sowie andere Unternehmen erwerben oder erworbene Unternehmen verkaufen. Sie kann Liegenschaften und Wertschriften erwerben, verwalten, verkaufen sowie Immaterialgüterrechte erwerben, verwalten und verwerten. Stammkapital: CHF 20'000.—. Publikationsorgan: SHAB. Eingetragene Personen: Bolzern, Marco, von Luzern, in Luzern, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit einer Stammeinlage von CHF 1000.—; Toitduloe AG, in Engelberg, Gesellschafterin, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einer Stammeinlage von CHF 19'000.—.

23. Mai 2007

XAware Europe AG, in Sarnen, CH-140.3.003.040-5, Kernserstrasse 31, 6060 Sarnen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 21. Mai 2007. Zweck: Entwicklung, Weiterentwicklung und Vertrieb von Softwareapplikationen und Softwareprodukten, Herstellung und Handel mit Software, Handel mit Hardware (Vermittlung und Übernahme von Vertretungen), betriebswirtschaftliche Beratung, Durchführung und Organisation von Schulungen sowie Vergabe und Nutzung von Lizenzen. Die Gesellschaft kann weitere Tätigkeitsgebiete angliedern und sich an anderen Unternehmen jeglicher Art beteiligen. Sie kann Grundstücke, Urheberrechte, Patente und Lizenzen aller Art erwerben, halten, verwalten und veräussern. Aktienkapital: CHF 100'000.-. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.-. Aktien: 10'000'000 Namenaktien zu CHF 0.01. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch eingeschriebenene Briefe. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Eingetragene Personen: Ballmer, Ernst, von Lausen, in Binningen, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift; BDO Visura, in Basel, Revisionsstelle.

23. Mai 2007

B & S Luxury Neuchâtel SA (B & S Luxury Neuchâtel AG) (B & S Luxury Neuchâtel Ltd), bisher in Neuchâtel, CH-645.4.099.876-3, Entwicklung, Herstellung und Verkauf von Komponenten und Produkten von Luxusuhren, Juwelier- und Schmuckwaren, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 121 vom 26. Juni 2006, Seite 10). Statutenänderung: 11. Mai 2007. Firma neu: BACKES & STRAUSS LUXURY WATCHES & JEWELLERY AG. Uebersetzungen der Firma neu: (BACKES & STRAUSS LUXURY WATCHES & JEWELLERY SA) (BACKES & STRAUSS LUXURY WATCHES & JEWELLERY Ltd). Sitz neu:

Alpnach. Domizil neu: c/o LUXURY AND MECHANICAL WATCH DISTRIBU-TION AG, Niederstad 20, 6053 Alphachstad. Zweck: Entwicklung, Herstellung und Verkauf von Komponenten und Produkten von Luxusuhren, Juwelier- und Schmuckwaren. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmungen beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmungen erwerben oder errichten. Sie kann Grundstücke erwerben, halten und verkaufen, sofern diese dem Zweck der Gesellschaft entsprechen. Aktienkapital neu: CHF 1'000'000.- [bisher: CHF 300'000.-]. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 1'000'000.-. Aktien neu: 1000 Namenaktien zu CHF 1000.- [bisher: 300 Namenaktien zu CHF 1000.-]. Publikationsorgan: SHAB. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Mitteilungen an die Aktionäre durch eingeschriebenen Brief, Telefax oder Mail [wie bisher]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Cattin, Jean-Claude, von Noirmont, in Noirmont, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Zorik, Kalust, von Neuenburg, in Cortaillod, Mitalied, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: S. Piffaretti SA, in Corcelles-Cormondrèche, Revisionsstelle [wie bisher]; Bittel, Patrick, von Blitzingen, in Genf, Präsident, mit Einzelunterschrift; Payró, Miguel, britischer Staatsangehöriger, in Anières, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Sirmakes, Vartan, staatenlos, in Cologny, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Ugnat, Alen, von Hauterive NE, in Bevaix, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Knadjian, Vartkess, belgischer Staatsangehöriger, in Antwerpen (BE), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Präsident].

23. Mai 2007

Promobilia Development AG, in Sarnen, CH-140.3.002.804-6, Erbringung von Dienstleistungen im Verwaltungsbereich, Halten von internationalen Beteiligungen, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 11 vom 17. Januar 2006, Seite 14, Publ. 3198796). Statutenänderung: 16. Mai 2007. Aktien neu: 100 Namenaktien zu CHF 1000.– [bisher: 100 Inhaberaktien zu CHF 1000.–]. Publikationsorgan neu: SHAB. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre durch Brief oder im Publikationsorgan. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt.

23. Mai 2007

Sika Sarnafil Manufacturing AG, in Sarnen, CH-140.3.001.179-0, Herstellung, Verarbeitung und Vertrieb von Kunststoffen auf internationaler Ebene, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 235 vom 4. Dezember 2006, Seite 11, Publ. 3662396). Weitere Betriebsstätte: Murtenstrasse, 3186 Düdingen. Weitere Betriebsstätte: Speckstrasse 22, 8330 Pfäffikon. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Breu, Thomas, von Oberegg, in Stansstad, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Strehler, Hans-Jakob, von Wald ZH, in Steinhausen, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Mc Hugh, Kenneth, amerikanischer Staatsangehöriger, in Sarnen, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Beer, Dr. Hans-Rudolf, von Trub und Rümlang, in Ennetbürgen, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend:

Bärtschi, Ernst, von Udligenswil und Luzern, in Unterägeri, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: von Dulliken und Luzern, in Udligenswil]; Lienammer, Georg, von Würenlos, in Pfäffikon, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Federer, Paul, von Berneck, in Wilen (Sarnen), mit Kollektivunterschrift zu zweien; Nussbaumer, Gabriel, von Wünnewil-Flamatt, in Cottens FR. mit Kollektivunterschrift zu zweien.

23. Mai 2007

SPAG Schnyder, Plüss AG, in Kerns, CH-140.9.001.663-5, Übernahme und Ausführung von sämtlichen Bauarbeiten aller Art, Betrieb von Garagen, Werkstätten und einer Transportunternehmung, Zweigniederlassung (SHAB Nr. 50 vom 13. März 2007, Seite 10, Publ. 3835874), mit Hauptsitz in: Stansstad. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Gehrig, Gerhard, von Inwil und Malters, in Inwil, mit Kollektivprokura zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Wittwer, Jürg, von Spiez, in Oberdorf NW, mit Kollektivprokura zu zweien [bisher: in Merlischachen].

23. Mai 2007

Treppur AG, bisher in Luzern, CH-100.3.010.376-5, Übernahme und Ausführung von Beratungsaufträgen auf dem Gebiet der Orts-, Regional-, Landesund Raumplanung, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 94 vom 18. Mai 2005, Seite 8, Publ. 2840700). Statutenänderung: 16. Mai 2007. Sitz neu: Engelberg. Domizil neu: c/o Joachim Ruppert, Neuschwändistrasse 40e, 6390 Engelberg. Zweck neu: Übernahme und Ausführung von Beratungsaufträgen auf dem Gebiet der Orts-, Regional-, Landes- und Raumplanung sowie Tätigkeiten auf dem Gebiet der Verwaltung von eigenen sowie fremden Vermögenswerten jeder Art sowie die damit im Zusammenhang stehende Wahrnehmung wirtschaftlicher Interessen im In- und Ausland. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten und sich an anderen Unternehmen beteiligen sowie andere gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder errichten. Sie kann Patente, Lizenzen und Grundstücke erwerben, verwalten und veräussern. Aktienkapital: CHF 100'000.-. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.-. Aktien: 100 Inhaberaktien zu CHF 1000.-. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen: Mitteilungen erfolgen durch eingeschriebenen Brief oder im SHAB. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Ruppert, Christian, von Luzern, in Luzern, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift [wie bisher]; Ruppert, Jens, deutscher Staatsangehöriger, in Luzern, mit Einzelprokura [wie bisher]; Ruppert, Joachim, deutscher Staatsangehöriger, in Luzern, mit Einzelprokura [wie bisher]; Stephanie Baumann Treuhand AG, in Luzern, Revisionsstelle [wie bisher].

23. Mai 2007

Grace Capital GmbH, in Sarnen, CH-140.4.002.875-4, Haltung von Beteiligungen an in- und ausländischen Unternehmungen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 193 vom 5. Oktober 2006, Seite 10, Publ. 3578794). Die Gesellschaft (Firma neu: Les Résidences Waldbort GmbH)

wird infolge Verlegung des Sitzes nach Thun (SHAB Nr. 93 vom 15. Mai 2007, Seite 4) im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

(SHAB Nr. 102 vom 30. Mai 2007, Seite 11)

23. Mai 2007

VIA CORDIS – Verein zur Förderung christlicher Kontemplation mitten in Europa, in Sachseln, CH-140.6.002.412-1, Förderung der abendländischen, christlichen Kontemplation sowie Bildung, Begleitung und Unterstützung von Menschen auf diesem Weg, Verein (SHAB Nr. 177 vom 13. September 2005, Seite 10, Publ. 3015410). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Rosengarth-Urban, Heike, deuschte Staatsangehörige, in Breckerfeld (D), Vizepräsidentin, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Jans, Franz-Xaver, von Gelfingen und Ballwil, in Adligenswil, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Cortesi, Anita, von Poschiavo, in Gachnang, Aktuarin, ohne Zeichnungsberechtigung; Eglin, Anemone, von Zürich, in Winterthur, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung; Koller-Wicki, Franz, von Appenzell, in Kerns, Mitalied, mit Kollektivunterschrift zu zweien: Blum, Marie Alice, von Luzern, in Emmen, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Knüsel, Robert, von Risch, in Flüeli-Ranft (Sachseln), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Präsident]; Korner, Rolf, von Willisau, in Adligenswil, Co-Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Wirth, Katharina, von Winterthur, in Pfäffikon, Co-Präsidentin, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Merz, Lisbeth, von Adligenswil, in Adligenswil, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

(SHAB Nr. 102 vom 30. Mai 2007, Seite 12)

24. Mai 2007

Hans M. Wyss, in Kerns, CH-140.1.002.847-9, Hobielstrasse 22, 6064 Kerns, Einzelfirma (Neueintragung). Zweck: Montage von Sanitär- und Heizungsanlagen. Eingetragene Personen: Wyss, Hans, von Rohrbach, in Kerns, Inhaber, mit Einzelunterschrift; Wyss, Verena, von Rohrbach, in Kerns, mit Einzelunterschrift.

24. Mai 2007

Möbel Linie Halter GmbH, in Lungern, CH-140.4.002.967-7, Bergstrasse 20, 6078 Lungern, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 16. Mai 2007. Zweck: Möbelschreinerei sowie Beratung und Verkauf von Qualitätsmöbeln. Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmen beteiligen, Grundstücke und Wertschriften erwerben, verkaufen und belasten sowie Zweigniederlassungen errichten. Stammkapital: CHF 70'000.–. Qualifizierte Tatbestände: Sacheinlage/Sachübernahme: Die Gesellschaft übernimmt bei der Gründung das Geschäft der im Handelsregister eingetragenen Einzelfirma Möbel Linie Halter, in Lungern, gemäss Sacheinlagevertrag vom 16.05.2007 und Übernahmebilanz per 31. Dezember 2006 mit Aktiven von CHF 92'373.05 und Passiven von CHF 15'502.30

zum Preise von CHF 76'870.75, wovon CHF 70'000.— auf das Stammkapital angerechnet und CHF 6870.75 als Forderung gutgeschrieben werden. Publikationsorgan: SHAB. Eingetragene Personen: Halter-von Ah, Thomas, von Lungern, in Lungern, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit einer Stammeinlage von CHF 60'000.—; Halter-von Ah, Cornelia genannt Conny, von Sachseln und Lungern, in Lungern, Gesellschafterin, mit Einzelunterschrift, mit einer Stammeinlage von CHF 10'000.—.

24. Mai 2007

Giswil Wohngenossenschaft, in Giswil. CH-140.5.002.703-8. Erstellen und Vermieten von preisgünstigen und zweckmässigen Wohnungen und Gewerberäumen zur Hauptsache an die Mitglieder der Genossenschaft. Genossenschaft (SHAB Nr. 113 vom 14. Juni 2006, Seite 10, Publ. 3416868). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Fringeli, Rolf. von Bärschwil, in Gelterkinden, Vizepräsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Meyer, Hanspeter, von Reinach BL, in Reinach BL, Mitglied und Kassier, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Vitello, Franco, italienischer Staatsangehöriger, in Münchenstein, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Pelkofer, Bernhard genannt Benni, deutscher Staatsangehöriger, in Muttenz, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Lo Vasco, Giuseppe, italienischer Staatsangehöriger, in Giswil, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Spitzmüller, Thomas, von Giswil, in Giswil, Mitglied und Kassier, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Flühler, Daniel, von Oberdorf NW, in Münchenstein, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Giswil].

24. Mai 2007

Berichtigung des im SHAB Nr. 97 vom 22. Mai 2007, Seite 13, publizierten TB-Eintrags Nr. 462 vom 15. Mai 2007. *Lofa AG*, in *Sarnen*, CH-280.3.916.028-0, Erwerb, Verwaltung und Veräusserung von Beteiligungen, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 97 vom 22. Mai 2007, Seite 13, Publ. 3940872). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Jüstrich, Michel, von Berneck und Walzenhausen, in Altendorf, Präsident, mit Einzelunterschrift [nicht: mit Kollektivunterschrift zu zweien].

24. Mai 2007

Panorama Welt Lungern Schönbüel AG, in Lungern, CH-140.3.002.381-3, Betrieb von Luftseilbahnanlagen von Lungern nach Schönbüel, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 239 vom 8. Dezember 2005, Seite 12, Publ. 3138564). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: BRISE Treuhand GmbH, in Lachen, Revisionsstelle.

24. Mai 2007

Profound Treuhand AG, in Sarnen, CH-140.3.002.923-3, Halten von Beteiligungen, Erbringung von Dienstleistungen im Treuhandbereich, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 64 vom 2. April 2007, Seite 12, Publ. 3867016). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Gasser, Karl, von Lungern, in Sarnen,

Präsident, mit Einzelunterschrift [bisher: mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Ettlin, Bruno, von Kerns, in Ramersberg (Sarnen), mit Kollektivprokura zu zweien.

24. Mai 2007

RESTOR AG, in Engelberg, CH-140.3.000.440-2, Einrichtung, Betrieb, Kauf, Verkauf, Miete, Vermietung, Vermittlung, Finanzierung und Beratung von Restaurants und Hotels, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 242 vom 16. Dezember 1997, Seite 9038). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Husy, Peter, von Wangen bei Olten, in Binningen, Präsident, mit Einzelunterschrift; Husy-Müller, Doris, von Wangen bei Olten, in Binningen, Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: af Petersens, Stefan, schwedischer Staatsangehöriger, in Stockholm (SE), Präsident, mit Einzelunterschrift; Vassalli, Dr. Mario, von Riva San Vitale, in Engelberg, Delegierter, mit Einzelunterschrift; Vassalli, Silvio, von Riva San Vitale, in Zürich, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung.

24. Mai 2007

Möbel Linie Halter, in Lungern, CH-140.1.002.803-0, Möbelschreinerei sowie Beratung und Verkauf von Qualitätsmöbeln, Einzelfirma (SHAB Nr. 92 vom 12. Mai 2006, Seite 10, Publ. 3372586). Die Aktiven und Passiven sind an die Möbel Linie Halter GmbH übergangen. Die Firma ist erloschen.

(SHAB Nr. 103 vom 31. Mai 2007, Seite 10)

25. Mai 2007

BÄRGLUFT GmbH, in Sachseln, CH-140.4.002.968-5, Edisriederstrasse 41, 6072 Sachseln, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 22. Mai 2007. Zweck: Projektbearbeitung geographischer und ökologischer Aufgaben, sowie Planung, Begleitung und Ausführung touristischer Angebote. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen errichten, sich bei anderen Unternehmen beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder errichten. Sie kann Grundstücke erwerben, verwalten und veräussern. Stammkapital: CHF 20'000.-. Qualifizierte Tatbestände: Sacheinlage: Die Gesellschaft übernimmt bei der Gründung von Florian Spichtig, in Kerns, gemäss Sacheinlagevertrag vom 22.05.2007 einen Computer (Dell Dimension Workstation inkl. 2 ext. Festplatten und Drucker) und Software sowie eine Kamera und einen GPS-Empfänger zum Preise von CHF 10'000.-, welche auf das Stammkapital angerechnet werden. Publikationsorgan: SHAB. Eingetragene Personen: Spichtig, Florian, von Sachseln, in Kerns, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit einer Stammeinlage von CHF 10'000.-; Wuille, Femke, belgische Staatsangehörige, in Leuwen (BE), Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit einer Stammeinlage von CHF 10'000.-.

(SHAB Nr. 104 vom 1. Juni 2007, Seite 9)

Notfallnummern

Bezeichnung	Nummer
Ärztlicher Notfalldienst im Kanton Obwalden	041 660 33 77
Die dargebotene Hand	143
Elternnotruf	044 261 88 86
Feuerwehrnotruf	118
Kantonsspital Obwalden, Sarnen	041 666 44 22
Notfallzahnarzt Samstag/Sonntag, 17.00 bis 18.00 Uhr	1811
Nottelefon für Frauen (bei Gewaltdelikten)	044 291 46 46
Pannendienst	140
Polizeinotruf	117
Rettungswacht Rega	1414
Sanitätsnotruf	144
Telefonhilfe für Kinder und Jugendliche	147
Tox-Zentrum (bei Vergiftungen)	145

Inseratenannahme für Obwalden:

Obwaldner Amtsblatt, Postfach 1562, 6061 Sarnen Zur Zeit: Güterstrasse 3, Sarnen (Büntenterminal, 2. OG)

Postanschrift: Postfach 1562, 6061 Sarnen Telefon 041 660 59 70 oder 041 666 62 05, Fax 041 660 59 54. E-Mail: amtsblatt@ow.ch

Anzeigenverkauf und Promotion:

Publicitas AG, Brünigstrasse 118, Postfach 1541, bei der Publicitas oder unter 6061 Sarnen, Telefon 041 662 15 50, www.obwalden.ch > Amtsbla Telefax 041 662 10 13, sarnen@publicitas.ch

Aboverwaltung: Telefon 041 666 77 47

Druck: Abächerli Druck AG, Industriestrasse 2, 6060 Sarnen

Beglaubigte Auflage:

8264 Expl. WEMF/SW, Basis 2005/2006

Annahmeschluss:

Mittwoch, 12.00 Uhr

Abbestellungen/Änderungen:

Dienstag, 17.00 Uhr

Insertionspreise:

Inseratepreise Kanton Obwalden (exkl. MWSt):

1/1 Seite s/w Fr. 291.60 Grossauflage s/w Fr. 345.60 Erkundigen Sie sich bitte beim Verlag, bei der Publicitas oder unter www.obwalden.ch > Amtsblatt.

Zuschlag für Telefon-, Chiffre-, Farbinserate und Gut zum Druck.

Keine Platzierungsvorschriften.

Abonnementspreis für ein Jahr Fr. 39.50*,

Einzelnummer Fr. 1.50*

* Diese Beträge enthalten 2,4% MWSt.